

# Gemeinde- blatt

kostenlos an  
alle Haushalte

18. Jahrgang · 31. Juli 2015 · Nr. 7

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

unsere Gemeinde hat seit 1990 gekämpft, die Arbeitsplätze, besonders in der Industrie, beim Handwerk und dem Gewerbe zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Diese Aufgabe hatte sich der Gemeinderat als wichtigste Aufgabe gestellt. Weiterhin war es erforderlich, die Infrastruktur (Abwasserkanalbau und Straßenbau) zu beschleunigen und die Voraussetzungen zu schaffen, um noch vorhandene Betriebe und Gaststätten zu erhalten. Somit konnten die Betriebe Cord & Velveton, Lautex (jetzt Kindermann) und C.F. Weber im Bestand gesichert werden. Neue Betriebe konnten in der Gemeinde angesiedelt werden (z.B. Zimmermann Technische Federn GmbH, Autohaus Schniebs, BFB Textilkonfektionsgesellschaft mbH, Werder Bedachungen GmbH). Die Gemeinderäte haben stets auch die Interessen der Anwohner mit im Auge gehabt. Durch den schnellen Schmutzwasserkanalbau wurden Bedingungen geschaffen, die es ermöglichen, neue Eigenheime und Betriebe zu errichten und die vorhandenen Wohnhäuser zu modernisieren (Bad- bzw. Toiletteinbau). Dies war aber nur möglich, weil die Gemeinde durch Firmen, Handwerker und Gewerbetreibende Grundsteuern und Einkommensteuern einnahm, die für die Verbesserung der Infrastruktur als Eigenmittel eingesetzt wurden. Ohne diese Gelder hätte es diese Verbesserung nicht so schnell gegeben. Deshalb ist der Gemeinderat auch froh, dass wir nach wie vor etwa 450 Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Gewerbe erhalten und neue schaffen konnten.

Nun zum Thema Baustoffhandel Raiss-Lagerplatz an der Seifhennersdorfer Straße 31.

Die Fa. Raiss hat 1992 ihre Filiale in Leutersdorf mit 3 Mitarbeitern eröffnet und an der Seifhennersdorfer Straße 10 einen kleinen Lagerplatz für den Baustoffverkauf eingerichtet. Dort, auf diesem Platz, wurde 1994 das Büro mit der Halle gebaut. Als Tiefbaulager wurde der Güterbahnhof in Leutersdorf angemietet. Leider war die Zufahrt über die Poststraße und die Wendemöglichkeit für LKW auf dem Lagerplatz sehr gefährlich und sehr schlecht möglich. Aus diesem Grund wurde in der Gemeinde ein neuer Standort für das Tiefbaulager gesucht und nach reichlicher Abwägung aller Belange sowie Straßenanbindung (Zu- und Abfahrt) die Fläche an der Seifhennersdorfer Straße 31 gefunden. Dort hatte die Gemeinde 1999 die Berufsbekleidung Kombidress



Foto: Werner Griesbach

von der Treuhandanstalt gekauft. Möglich wurde dies, weil die Altbesitzer, die Fam. Jokel, keinen Rückführungsanspruch bei der Treuhand gestellt hatte. Der Gesamtabriss für diese Gebäude kostete etwa 600 TDM. Die Förderung erhielten wir über ein EU-Programm mit 75 %, über ABM-Mitarbeiter und Eigenmittel der Gemeinde. Durch die Inanspruchnahme der Förderung wurden wir als Gemeinde aufgefordert, diese Grundstücke für die Ansiedlung von Gewerbe zur Schaffung von Arbeitsplätzen vorzuhalten. Da wir als Gemeinde nur die Möglichkeit haben, unsere eigenen Betriebe bei ihrer Entwicklung zu unterstützen, war es natürlich gut, dass die Fa. Raiss diese Flächen von uns erwarb, um ihr Tiefbaulager einzurichten. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2003. Seit dieser Zeit werden dort verschiedene Baustoffe gelagert und verkauft. Die Fa. Raiss hat von uns die große Halle an der Geschwister-Scholl-Straße gepachtet und hatte aber im Jahr 2010 zweimal und 2013 einmal große Verluste durch das Hochwasser bei Streusalz und Düngemitteln erlitten. Da in der Zwischenzeit die Fa. Raiss über 30 Mitarbeiter beschäftigt, sind

bitte innen weiterlesen

## Termine für den Monat August 2015

- 15.08. – Sommerfest – Gartenanlage (Am Viebig), Spartenheim
- 16.08. – Kleingärtnerverein Leutersdorf e. V.
- 21.08. – Mundartnachmittag (Kummt oack rei) – Vereinshaus, Str. d. Jugend 13a Traditionsverein Lindeberg e. V.
- 22.08. – Schulanfängerandacht – Christuskirche Leutersdorf Ev.-Luth. Kirchengemeinde
- 22.08. – Masters-Skispringen – Forstenschanze TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V. – Abteilung Wintersport

## Gewerbe

### Umzug Gewerbeamt Leutersdorf nach Oderwitz

Liebe Gewerbetreibenden und Vereine der Gemeinde Leutersdorf, wie bereits im Juni-Gemeindeblatt angekündigt, ist für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ab 01.08.2015 die Gemeinde Oderwitz zuständig. Frau Gänsrich können Sie zu folgenden Sprechzeiten in der Gemeinde Oderwitz, Straße der Republik 54, (035842 223-23) erreichen:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freundliche Grüße

N. Christoph, SBin Gewerbe

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste **öffentliche Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, dem 3. August 2015, 19:00 Uhr** im **Gemeindetreff, Hauptstraße 24 in Leutersdorf**, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, in Leutersdorf und an der Verkündungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a, in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

### Beschlüsse Gemeinderat



15.06.2015

#### Beschluss Nr. 32/06/15

Abwägungsbeschluss – Beschluss über die Abwägung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Erweiterung Lagerplatz Firma Raiss“ in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

#### Beschluss Nr. 33/06/15

Beschluss Durchführungsvertrag – Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Erweiterung Lagerplatz Firma Raiss“ in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

#### Beschluss Nr. 34/06/15

Satzungsbeschluss – Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Erweiterung Lagerplatz Firma Raiss“ in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

#### Beschluss Nr. 35/06/15

Vergabe der Mittagessenverpflegung für Grundschulkinder

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen  
(Befangenheit: S. Herzog)

#### Beschluss Nr. 36/06/15

Annahme von Zuwendungen für das Grundschulfest 2015

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

#### Beschluss Nr. 37/06/15

Vergabe von Bauleistungen – Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

#### Beschluss Nr. 38/06/15

Vergabe von Bauleistungen – Reparatur RW-Schacht Uferweg 7 in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

#### Beschluss Nr. 39/06/15

Kostenerhöhung der Baumaßnahme am Kirchberg 3, Gewässerinstandsetzung Spitzkunnersdorfer Wasser, Schadensbeseitigung Hochwasser 2013

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

#### Beschluss Nr. 40/06/15

Annahme von Zuwendungen für das Grundschulfest 2015

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

wir auch verpflichtet, nach Möglichkeiten zu suchen, dieser Firma, die ein sehr guter Steuerzahler ist, eine Chance für die weitere Arbeit in unserer Gemeinde zu ermöglichen. Es wurde im Gemeinderat geprüft, ob die Möglichkeit besteht, die Erweiterung des Tiefbaulagers und der Halle vornehmen zu können. Durch die Fa. Raiss wurde ein Planungsbüro aus Olbersdorf mit der Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung des Lagerplatzes an der Seifhennersdorfer Straße 33 beauftragt, nachdem die Firma die entsprechenden Grundstücke von der Gemeinde erwerben konnte. Dieser Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde vom 9.2.–23.2.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt ausgelegt, damit die Bürger und die Träger öffentlicher Belange entsprechende Stellungnahmen abgeben oder Einwände vorbringen konnten. Anschließend wurden diese wiederum durch das Planungsbüro bearbeitet und dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 13. April 2015 vorgetragen. Da 28 Bürger Einwände gegen diesen Bebauungsplan vorgebracht hatten, wurde am 12. Mai nochmals mit diesen Bürgern eine Beratung im Gemeindetreff Hauptstraße 24 durchgeführt. An dieser Beratung nahm auch der Geschäftsführer der Fa. Raiss & Co KG, Herr Bergler, teil. Am 15. Juni wurden dann Einwendungen der Träger öffentlicher und privater Belange durch den Gemeinderat entsprechend abgewogen. Anschließend erfolgte der Beschluss eines Durchführungsvertrages, die Erweiterung des Lagerplatzes betreffend, und der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Erweiterung Lagerplatz Firma Raiss“. Alle drei Beschlüsse wurden mit 13 + 1 Ja-Stimmen gefasst. Der Gemeinderat hat diese Entscheidung nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger getroffen, sondern für die Entwicklung der Gemeinde und die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Firma Raiss. Ich möchte auch noch den § 14 des Durchführungsvertrages zitieren: „Auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung werden zur Einhaltung der schallschutztechnischen Grenzwerte folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Betriebszeit des Unternehmens beschränkt sich auf werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Pro Tag erfolgen maximal 20 LKW-Lieferfahrten (Anlieferung und Abtransport von Stoffen).
3. Pro Tag erfolgen maximal 20 Fahrten durch LKW oder Transporter (Abtransport durch Externe)
4. Anlieferung und Abtransport der Güter wird nur mit Fahrzeugen mit bis zu max. 40 t Gesamtgewicht zugelassen.
5. Die Betriebszeit des Radladers im Außenbereich beträgt pro Tag nicht mehr als 4 Stunden.
6. Die Betriebszeit des Gabelstaplers im Außenbereich beträgt pro Tag in Summe nicht mehr als 9 Stunden.
7. Pro Tag finden nicht mehr als 2 Anlieferungsvorgänge von Schüttgütern (Abkippen in Schüttboxen) statt.

Des Weiteren sollen unzumutbare Lichtimmissionen, im Sinne von Aufhellungen und Blendungen, gemäß den Orientierungswerten der LAI (Länderausschuss für Immissionsschutz), vermieden werden.“

Die Unterpunkte 2 und 3 sind so zu verstehen, dass sich die Zahl der größeren Transporte (An- und Auslieferung) um bis zu 20 Lkw pro Tag erhöhen kann und bis zu 20 Abholungen von Klein- und Kleinstmengen zu erwarten sind.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sollten Sie weitere Fragen und Vorschläge zu diesem Thema oder zu anderen Problemen haben, dann sprechen Sie mich bitte einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Bruno Scholze

## Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Hauptamt

#### Abfuhrtermine

##### „Gelber Sack / Gelbe Tonne“

28.08.2015 Leutersdorf/Spitzkunnersdorf

##### Blaue Tonne

12.08.2015 Leutersdorf/Spitzkunnersdorf

#### Schadstoffmobil

3.8.2015 Leutersdorf  
11:15 – 12:00 Uhr Containerstandort Kirche

3.8.2015 Spitzkunnersdorf  
10:00 – 10:45 Uhr Containerstandort Hauptstraße  
Zufahrt nur über Dorfstraße – Lindenweg



### Wohnungsangebote

#### Gemeinde

**2-Raumwohnung** – Geschw.-Scholl-Str. 8 in Leutersdorf, zu vermieten, **53,75 m<sup>2</sup>**, sehr schöne helle Wohnung im OG, Bad mit Dusche und Fenster, Stellplatz vorhanden, Gemeinschaftstrockner auf Münzbasis, Gartennutzung möglich  
Tel.: 0 35 86/33 07 13 (Marschner)

#### Privat

**2-Raumwohnung** – Niedere Zeile 27 im OT Spitzkunnersdorf, **62 m<sup>2</sup>**, Obergeschoss, Bad mit Wanne und Dusche, moderne Erdwärmeheizung, Stellplatz vorhanden, Gartennutzung  
Telefon: 0 35 86/78 79 99 (Paul)

**2-Raumwohnung** zu vermieten ab August, sonnige **60 m<sup>2</sup> im EG**, Bad mit Wanne und Fenster, Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche, PKW-Stellplatz, Gartennutzung möglich, Schuppen und Bodenraum von privat ohne Kautions  
Zu erfragen: Tel.: 03 58 72/3 27 09 oder 01 74/1 42 37 31 (Häntschel)

### Häuser

Wohnhaus mit großem Grundstück und 3 Garagen zu verkaufen, Spitzkunnersdorf, Weberstraße

**Grundstücksgröße: ca. 3810 m<sup>2</sup>**  
**Wohnfläche: ca. 100 m<sup>2</sup>**  
**Kaufpreis: 49.000,00 €**

Anfragen unter:  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien – Antje Dießner  
Telefon 03585 460214, antje.diessner@spk-on.de  
oder: Neumann, Telefon 035842 27925



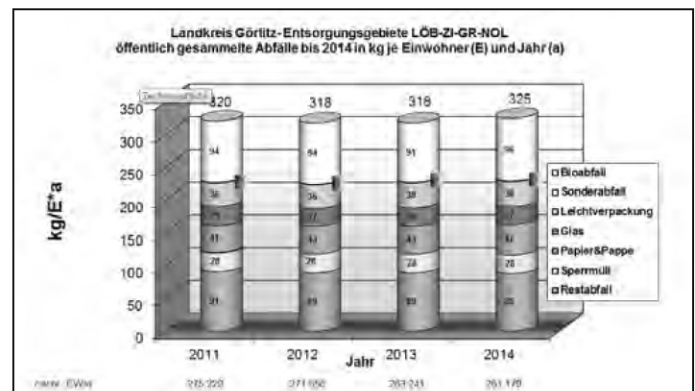
#### Verkaufe Haus – Wohnlage „Dörfel“

super Lage, neues Dach, teilweise neue Fenster, Garage und Scheune als Nebenglass  
Grundstücksgröße: 2.200 m<sup>2</sup>  
Anfragen an:  
bikezoellsen@googlemail.com



## Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

### Abfallentsorgung 2014 im Landkreis Görlitz – Ein Vergleich zum Vorjahr



Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz erstellt eine jährliche Abfallbilanz. Um den Trend unabhängig von der Einwohnerentwicklung darzustellen, erfolgt eine Umrechnung in Kilogramm je Einwohner und Jahr (kg/EW/Jahr).

Die Abfallmengen entwickelten sich 2014 wie folgt:  
Beim Restabfall hat sich die gesammelte Menge im Vergleich zum Vorjahr um 1 kg auf 88 kg/EW/Jahr verringert. Keine Veränderung zum Vorjahr gab es bei Sperrmüll. Die gesammelte Menge beträgt 28 kg/EW/Jahr. Bei Papier, Pappe und Kartonaugen stiegen die Mengen um 4 kg zum Vorjahr auf 47 kg/EW/Jahr an. Bei Weiß-, Grün- und Braunglas wurden 27 kg/EW/Jahr gesammelt, 1 kg weniger als im Vorjahr. Konstant bei 38 kg/EW/Jahr blieb die gesammelte Menge bei Leichtverpackungen. Trotzdem sind immer wieder Fehlwürfe in den Gelben Sack/ der Gelbe Tonne zu verzeichnen, besonders in Großwohnanlagen. Das ist leider nicht der richtige Weg, um Gebühren zu sparen. Bei den gesammelten Bioabfällen ist ein Anstieg um 5 kg auf 96 kg/EW/Jahr zu verzeichnen. Der Trend zur Eigenkompostierung hat ebenfalls zugenommen. Trotz des sehr guten Ergebnisses sind die Bioabfallmengen im Restabfallbehälter immer noch zu hoch. Hier gilt weiterhin, jeder Bürger kann Kosten sparen, wenn er den Bioabfallbehälter nutzt oder selbst kompostiert. Bei den gesammelten Schadstoffen war gegenüber dem Vorjahr mit 1,0 kg/EW/Jahr keine Veränderungen festzustellen. Bedenklich stimmen allerdings die Wildverkipnungen in unseren Wäldern. Sage und schreibe 170 Reifen, 19 Elektroaltgeräte, 3 Kühlgeräte, 0,6 t Asbest, 20 t Restabfall, 43 m<sup>3</sup> Sperrmüll, 4 Altfahrzeuge und 3 Autobatterien landeten im vergangenen Jahr in Wald und Flur und mussten durch das Landratsamt als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger beseitigt werden.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft,  
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky  
Tel.: 03588 261-707,-716, Fax: 03588 261-750,  
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

## Verschiedenes

### SG Leutersdorf



#### Abteilung Volleyball



Am Samstag, den 13. Juni 2015, fand das 2. Beach-Volleyballturnier der SG Leutersdorf statt. Bei herrlichem Sommerwetter kämpften 9 Mannschaften um die Plätze. Wir hoffen, dass es allen Beteiligten gefallen hat und denken, dass 2016 alle wieder mit am Start sind. Auf diesem Weg möchten wir uns auch ganz herzlich bei den fleißigen Helfern bedanken.



### Abteilung Turnen

#### Kreisjugendspiele 2015

Die Turnerinnen der SG Leutersdorf führen am 06.06.2015 mit ihren Übungsleitern und Eltern das vorläufig letzte Mal in die alte Hauptturnhalle nach Zittau. Wie viele Sportler bestritten wohl in all den Jahren in dieser vertrauten Wettkampfstätte unzählige Trainingsstunden und Meisterschaften in den verschiedensten Sportarten? Nun wird die Hauptturnhalle renoviert und umgestaltet. Wo im nächsten Jahr der Austragungsort der Turnwettkämpfe sein wird, ist noch ungewiss.

Drei Vereine stellten in diesem Jahr in 5 Altersklassen ihre Wettkämpfer auf. Ihrer Favoritenrolle wurden die Turnerinnen vom TSV 90 Bernstadt voll gerecht (SZ vom 09.06.15).

Die 9 Mädchen von unserem Verein wurden im Mehrkampf und im Einzelwettkampf für ihren Trainingsfleiß mit guten und sehr guten Ergebnissen belohnt.

#### Mehrkampf AK 8/9 / Pflicht

- 3. Platz Emma Spiwek
- 5. Platz Michelle Pinkert

#### Gerätefinale

- 3. Platz Boden Emma Spiwek
- 2. Platz Reck Emma Spiwek

#### Mehrkampf AK 10/11 / Pflicht

- 4. Platz Berlind Mitschke
- 5. Platz Madlen Glathe
- 7. Platz Lisa Nowotny
- 10. Platz Lea Meyer

#### Gerätefinale

- 1. Platz Sprung Berlind Mitschke
- 2. Platz Balken Berlind Mitschke
- 2. Platz Reck Madlen Glathe
- 3. Platz Balken Madlen Glathe
- 1. Platz Reck Lea Meyer



#### KM IV – AK 12/13 Mehrkampf

- 6. Platz Judith Firl

#### KM IV – AK 14/15 Mehrkampf

- 4. Platz Franziska Trenkler
- 5. Platz Sarah Hammerschmied

#### Gerätefinale

- 2. Platz Balken Franziska Trenkler
- 3. Platz Stufenbarren Franziska Trenkler
- 3. Platz Boden Franziska Trenkler
- 3. Platz Balken Sarah Hammerschmied

Allen Teilnehmern an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch für die erkämpften Medaillen und Plätze.



Schöne und abwechslungsreiche Ferien wünschen wir allen Turnmädchen und deren Angehörigen.

Trainingsbeginn ist in der 2. Schulwoche am 03.09.2015.

Herzlichen Dank allen Eltern und Turnfreunden für die Unterstützung im vergangenen Sportjahr.

Die Übungsleiterinnen der Abteilung Turnen

### Abteilung Fußball

#### Erfolgreichste Nachwuchssaison der letzten 20 Jahre erfolgreich beendet

Die Nachwuchsmannschaften der SG Leutersdorf haben die Saison 2014/2015 unerwartet erfolgreich beendet. Die C-Jugend Mannschaft unter dem Trainertrio Rücker, Hentzschel, Stoppe beendeten die Serie mit einem hervorragenden 3. Platz. Ein Highlight der Saison war durchaus der deutliche Heimsieg gegen die hochfavorisierten Nachwuchskicker des FC Oberlausitz Neugersdorf. Durchaus positiv hat sich die Spielgemeinschaft mit Ebersbach ausgewirkt, insbesondere die unkomplizierte Nutzung des dortigen Kunstrasenplatzes hat zum Saisonserfolg beigetragen.

Ebenfalls einen dritten Platz erreichte die E-Jugend-Mannschaft unter dem Trainerduo Neumann, Neumann. Nach einigen Schwierigkeiten zum Saisonbeginn fand die neu zusammengestellte Mannschaft besser zueinander und konnte die Erwartungen mehr als erfüllen. Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Uwe Kropp von der TSV 1861 Spitzkunnersdorf, der die Spielgemeinschaft als Ansprechpartner, Schiedsrichter und Organisator (Hallen und Trainingszeiten in Spitzkunnersdorf) umfangreich unterstützt hat.

Wer hätte vor Saisonbeginn gedacht, dass die kleinsten die besten sein werden? Die Mannschaft unter Trainer Walter wurde überlegener Staffelsieger in der Kreisliga des FVO. Gestandene Nachwuchsmannschaften aus Neugersdorf, Neueibau und Zittau wurden teilweise deutlich geschlagen und in der Tabelle weit hinter sich gelassen. Um die Qualität in der neuen Saison weiter zu erhöhen wurde mit Thomas Wilczinski ein neuer Trainer vom FC Oberlausitz gewonnen.



**F-Jugend mit Trainer Maik Walter**

Wir wünschen unseren Nachwuchskickern schöne Sommerferien und wir hoffen, dass wir in der neuen Saison an die Leistungen anknüpfen können. Wir arbeiten an der Verbesserung der Trainingsbedingungen die in der letzten Saison teilweise suboptimal waren. Natürlich bauen wir weiterhin auf die Unterstützung der Gemeindeverwaltung Leutersdorf.

Die Ergebnisse und Erfolge der Nachwuchsmannschaften zeigen, dass die Kinder auch hier im Ort eine hochwertige fußballerische Ausbildung genießen können und keine Notwendigkeit besteht die Kinder in den Nachbarorten ausbilden zu lassen.

Der Auftakt zur Saison 15/16 wird am 07.08. ab 16 Uhr auf dem Sportplatz an der Turnhalle stattfinden, neue Spieler sind herzlich willkommen.

SG Leutersdorf, Abt. Fußball

## TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.



### Abteilung Fußball

#### Vorschau Spiele August 2015



Die neue Saison steht schon wieder vor der Tür und die Vorbereitung bei unseren Mannschaften ist im vollen Gange. Es gibt bereits die ersten Ansetzungen für einige unsere Mannschaften, die weiteren Spielpläne werden dann in nächster Zeit folgen und auf unserer Internetseite zu sehen sein.

Alle aktuellen Ansetzungen, Ergebnisse und Spielberichte unserer Teams können immer auf unserer Homepage: [fussball-spitzkunnersdorf.de](http://fussball-spitzkunnersdorf.de), entnommen werden.

Nachfolgend die bisher bekannten Spiele 1. Damen und 1. Männer für den August:

- Samstag, 01.08.2015 um 15.00 Uhr  
1. Männer Vorbereitungsspiel  
TSV 1861 Spitzkunnersdorf : SV Neueibau 2.  
(in Seiffhennersdorf)
- Samstag, 08.08.2015 um 12.00 Uhr  
1. Männer Kreispokal 1. Hauptrunde  
SG Großschweidnitz 3. : TSV 1861 Spitzkunnersdorf
- Sonntag, 23.08.2015 um 14.00 Uhr  
1. Frauen Landespokal Ausscheidungsrunde  
SV Affalter : TSV 1861 Spitzkunnersdorf

#### bei Weiterkommen am 23.08.

- Sonntag, 30.08.2015 um 14.00 Uhr  
1. Frauen Landespokal 1. Hauptrunde  
SV Schreiersgrün : TSV 1861 Spitzkunnersdorf

Wir freuen uns weiter auf die Unterstützung für alle unsere Mannschaften, für das leibliche Wohl wird wie immer in bewährter Art und Weise gesorgt sein.

Heiko Kropp

## Saisonrückblick

Nun ist die Saison 2014/2015 schon wieder Geschichte und nachfolgend möchte ich einen kleinen Rückblick über das Abschneiden unserer Mannschaften in der Meisterschaft der abgelaufenen Saison geben.

Unsere E-Jugend spielte mit der SG Leutersdorf, in einer Spielgemeinschaft, eine ordentliche Saison und wurde in ihrer Platzierungsstaffel guter Dritter, zeigte dabei im Laufe der Saison eine gute Entwicklung.

Die C-Mädchen belegten einen undankbaren 4. Platz in der Meisterschaft, dabei wurde Platz zwei nur durch das schlechtere Torverhältnis verpasst! Aber insgesamt war es wieder eine sehr gute Leistung der kompletten Mannschaft, die sich erneut weiter entwickeln konnte.

Unsere B-Mädchen spielten diese Saison nur in der Halle mit und belegten bei der Futsal-Endrunde in Zwickau einen starken und sensationellen 3. Platz!

Unsere 2. Männermannschaft spielte eine gute Saison und zeigte dabei ordentliche Leistungen, in der 2. Halbserie wurden diese auch belohnt und man belegte am Ende einen ordentlichen 10. Platz in der Kreisklasse.

Die 1. Männermannschaft absolvierte eine durchwachsene Saison mit starker 1. Halbserie und einer sehr durchwachsenen 2. Halbserie, so dass am Ende ein solider 7. Platz zu Buche steht und man sich ohne Probleme für die neue zweigleisige Kreisliga qualifizierte. Im Kreispokal kämpfte man sich bis in das Viertelfinale und scheiterte dort äußerst unglücklich.

Wieder einmal sensationell war in diesem Jahr das Abschneiden der 2. Damenmannschaft, als zweite Mannschaft in der Kreisliga mit 9 Teams und ständig wechselnden Aufstellungen, wurde man sehr guter Dritter in der Kreismeisterschaft auf dem Feld. Die Krönung folgte dann am Saisonende, im Pokalfinale schlug man sensationell den neuen und ungeschlagenen Kreismeister SpG. Gablenz, in einem spannenden Spiel mit 4:2 nach Verlängerung und holte sich damit den 7. Pokalsieg der Vereinsgeschichte.

Die 1. Damenmannschaft schaffte im 7. Landesligajahr einen guten 4. Platz, nach einer sehr durchwachsenen Saison. Erfolgreich war das Abschneiden im Landespokal, hier schied man erst im Halbfinale und äußerst unglücklich in der Verlängerung aus.

Nun gilt es sich zu regenerieren, um mit neuem Schwung in die im August beginnende neue Saison zu starten, bis dahin wünschen wir all unseren Fans ebenfalls eine gute Erholung und freuen uns auf eure hoffentlich wieder zahlreiche Unterstützung in der Saison 2015/2016.

## RRR radeln

- 06.08. Fahrt auf dem Neißeradweg zum Kloster Marienthal (ca. 50 km)  
Treff: 09:00 Uhr Turnhalle Spitzkunnersdorf
- 20.08. Fahrt zur Neudorfer Mühle und Schlegler Teiche (ca. 45 km)  
Treff: 09:00 Uhr Turnhalle Spitzkunnersdorf



## Mobiler Friseur auf Bestellung



FRISEURMEISTERIN  
SIGRID MÜLLER

☎ 01 76 / 24 64 53 64

## Ein Dankeschön an unsere Gäste

Unsere 130-jährige Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Spitzkunnersdorf ist vorbei und gehört nun ebenfalls in unsere Chronik geschrieben. Wir möchten die Gelegenheit ergreifen und Dankeschön sagen. Ein Dankeschön an alle Gratulanten und Vereine für die wunderbaren und reichlichen Geschenke, an die Feuerwehr Oderwitz für ihre Unterstützung bei der Realisierung unserer Schauübung am Samstag (trotz Temperaturen über 30 °C), an alle anwesenden Kameraden der umliegenden Ortswehren, welche ihre Fahrzeuge und Ausrüstung für uns und unsere Gäste zur Schau gestellt haben und an unseren ältesten Kameraden Johannes Byhan für die großzügige Spende an unsere Kameraden. Vielen Dank an unsere Gemeinde sowie unseren Bürgermeister Bruno Scholze für die große finanzielle Spende, welche zu 100 % in unser schönes Sommerfest und unsere Jubiläumsfeier geflossen ist und natürlich nicht zuletzt ein Dankeschön an alle beteiligten Kameraden und Angehörigen des Sommerfestvereines für die tatkräftige Unterstützung und die unkomplizierte Durchführung der gesamten Veranstaltung. Ebenfalls danken wir all unseren Gästen und Einheimischen für ihre Anwesenheit, denn dieses Fest war und ist ein Fest für unsere Gemeinde.

Die Kameraden der FFW Spitzkunnersdorf

## Sommerfest des Kleingärtnerverein Leutersdorf e. V.

vom 15.08. bis 16.08.15

am Spartenheim der Gartenanlage „Am Viebig“

**Samstag: 15.08.15**

ab 14.00 Uhr gemütlicher Nachmittag mit Kuchenrad.

16.00 bis 19.00 Uhr Blasmusik mit den Weißbachtaler Musikanten

ab 19.00 Uhr Live-Musik mit den Gellis

**Sonntag: 16.08.15**

14.00 bis 20.00 Uhr Sommerfestausklang

An allen Tagen Eintritt frei

Bitte Parkplätze am Bahnhof nutzen

Es lädt herzlich ein:

Der Vorstand des Kleingärtnerverein Leutersdorf e. V.

# Kaffee-Rösterei

## Zittauer Gebirge

*Ab jetzt wieder  
Pflaumenklöße  
nach Oma's Rezept*

**Im Naturparkhaus**  
Hauptstraße 28 • 02799 Waltersdorf • Tel.: 035841-633210

## Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein S490 Spitzkunnersdorf e.V.



Am 13.06.15 stellten sich 14 Züchterinnen und Züchter mit 20 Hähnen zum traditionellen Hähnewettkrähen den Juroren. Nach einer Stunde mehr oder weniger stimmigen Krähens auf der Kretschamwiese standen die Klassensieger in den drei Wertungsklassen fest.



Bei den großen Hühnern

1. Platz	K.-H. Döring	mit Sachsenhuhn	109 Kräher
2. Platz	M. Michler	mit Kastilaner	81 Kräher
3. Platz	W. Maywald	mit Lachshuhn	69 Kräher

Bei den Zwerghühnern

1. Platz	Chr. Donath	mit Dt. Reichshuhn	180 Kräher
2. Platz	M. Donath	mit Lachshuhn	113 Kräher
3. Platz	Chr. Donath	mit Australops	74 Kräher

Bei den Urzwerge

1. Platz	W. Milde	mit Antwerpener Bartzwerge	190 Kräher
2. Platz	W. Milde	mit Antwerpener Bartzwerge	170 Kräher
3. Platz	S. Krieg	mit Antwerpener Bartzwerge	143 Kräher

Allen Siegern und Platzierten gilt unser Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg bei ihrer Zucht. Nach der Siegerehrung und einer gemütlichen Runde aller Beteiligten klang dieser Vormittag aus, in der Gewissheit, einen weiteren Höhepunkt in unserem Züchterleben zum Erhalt unseres schönen Hobbys erlebt zu haben.

Das Züchterkollektiv

## 2. Tag der Oberlausitz am 21. August 2015

Liebe Einwohner von Leutersdorf, Spitzkunnersdorf und Umgebung,

der Traditionsverein Lindeberg e.V. Leutersdorf lädt am Freitag, den 21. August 2015, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr recht herzlich zu einem gemütlichen Mundartnachmittag bei Kaffee und Kuchen ein. Wie bereits im vergangenen Jahr freuen wir uns über zahlreiche Besucher und natürlich vor allem auch über jeden Gast, der mit einem kleinen Beitrag in unserer Oberlausitzer Mundart zur guten Unterhaltung beiträgt.

An diesem 2. Oberlausitztag würden wir dann gern sagen:

„Schiene, doas de gekumm bist. Satzsch oack hie und luss dr anne Toasse Koaffee und a Streefl Kuchn gutt schmeckn. Oder willst lieber a poar Quoarkbällchn? Und redt mitn Nubbern, wie dir dar Schnoabl gewachsn is. Hoaste etwa oa a kleenes Verschl zun Viertroin mitgebrucht? Trautch oack. Wenn de Lust hoast, koannste dir ja o s Museum oaguckn. Vill Spoaß. Und kumm amol wieder.“

Seifert, Schriftführerin

## Kindertagesstätten

### Auf Wiedersehen lieber Kindergarten



18 fröhliche, selbstbewusste, mutige, neugierige, manchmal etwas zu laute, hilfsbereite, freundliche und sehr liebenswerte Kinder freuen sich auf die Schule.

Liebe „Heinzelmännchenkinder“!

Ich wünsche euch für eure Schulzeit alles Gute und viel Spaß beim Lernen. Aber erst mal eine tolle Schuleintrittsfeier mit einer großen Zuckertüte.

Eure Uli



## Grundschule Leutersdorf Sportfest

Am 12. Juni hieß es wieder „Sport frei“ zum Dreikampf in der Leichtathletik. Nach einer musikalischen Aufwärmung gaben alle Schüler ihr Bestes in den Disziplinen 50 m-Lauf, Weitsprung und Schlagball. Um Durchhaltevermögen und Kräfteinteilung ging es danach noch im Mittelstreckenlauf. Auch hier wurde auf Klassenstufenbasis sportlich gekämpft. Auf die Siegerehrung warteten dann alle sehr gespannt.



Die Medaillengewinner der Klassen 1 bis 4 sind:

### Dreikampf

Klasse 1	1. Lena Hentschel 2. Belinda Zöllner Hanna Zöllner	1. Lenard Barby 2. Finn Wießner 3. Nico Pfeiffer
Klasse 2	1. Antonia Wagner 2. Jette Schellenberger 3. Hanna Kießling	1. Armin Israel 2. Axel Marcellino 3. Henning Demian
Klasse 3	1. Joel Christoph 2. Marie Zöllner 3. Jil Holzmann	1. Marius Wlach 2. Paul Neumann 3. Marvin Neumann
Klasse 4	1. Michelle Choritz 2. Lisa Marie Nowotny 3. Nicole Wünsche	1. Lukas Hentschel 2. Nils Zernick 3. Björn Weber

### 400/600/800m

Klasse 1	1. Lena Hentschel 2. Belinda Zöllner 3. Hanna Zöllner	1. Lenard Barby 2. Finn Wießner Oskar Münchow
Klasse 2	1. Antonia Wagner 2. Hanna Kießling 3. Lenja Reinisch	1. Axel Marcellino 2. Armin Israel 3. Patrick Nitsch
Klasse 3	1. Joel Christoph 2. Marie Zöllner 3. Lea Meyer	1. Marius Wlach 2. Lennard Wießner 3. Paul Neumann
Klasse 4	1. Tabea Sonnenberg 2. Lara Neumann 3. Lena Engmann	1. Nils Zernick 2. Eddy Rößler 3. Lukas Hentschel

Herzlichen Glückwunsch!

Den zahlreichen Helfern auf diesem Weg nochmals ein großes Dankeschön!



Mit starken Leistungen starteten am 24.6.15 neun Sportler unserer Grundschule auch zu den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen in Zittau. Sie errangen in ihrer Altersklasse vordere Platzierungen im 800 m-Lauf (1. Lennard Wießner, 3. Marius Wlach), Weitsprung (3. Lennard Wießner), Hochsprung (1. Nils Zernick, 2. Lennard Wießner) und Schlagballwurf (1. Jette Schellenberger).

Ebenfalls tolle Ergebnisse erreichten auch unsere Teilnehmer Antonia Wagner, Hannah Kießling, Joel Christoph, Paul Neumann und Lukas Hentschel.

Ihnen allen „Herzlichen Glückwunsch“!

Sportlehrer der Grundschule

## Wüstenrot Bausparen – besser als je zuvor!



### Profitieren Sie von vielen Vorteilen:

Niedrigster Wüstenrot Darlehenszins aller Zeiten

**Jugendbonus** für junge Bausparer<sup>1)</sup>

**Energiesparbonus** für energetische Modernisierungen<sup>1)</sup>

**Generationen-Bausparen** für Kunden ab 50 Jahre<sup>1)</sup>

Kostenlose Übertragung auf Kinder und Enkelkinder

<sup>1)</sup> Voraussetzungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge.

Alle Wüstenrot-Produkte gibt es auch bei:

#### Generalagentur Wilfried Hillert

Bergstraße 16, 02794 Leutersdorf, Tel. 03 586 788091, wilfried.hillert@ergo.de

#### Fachagentur Jana Faber-Deutscher

Hauptstraße 62, 02799 Waltersdorf, Tel. 01 72 7611239, jana.faber-deutscher@ergo.de

#### Agentur Christiane Pasikowski

Dorfstraße 66, 02794 Spitzkunnersdorf, Tel. 03 5842 26110

Unser starker Partner



Wünsche werden Wirklichkeit.

# TAXI KÄRNTH

☎ **03 58 42 / 2 03 70**

Torsten Kärnth · Gutwiese 4 · 02794 Spitzkunnersdorf

✓ **Krankenfahrten**  
für alle Kassen  
(Abrechnung erfolgt durch uns)

✓ **Kleinbus bis 8 Personen**  
✓ **Fahrten zu allen Anlässen**



## Wir bringen Sie ans Netz.

**Jetzt Aktionsförderung\* sichern und mehr als 700 Euro sparen!** ENSO NETZ fördert in Ihrer Kommune den Anschluss ans vorhandene oder neu entstehende Gasnetz.

Jetzt ist die beste Zeit, Ihre Heizungsanlage zu modernisieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.enso-netz.de/aktion](http://www.enso-netz.de/aktion)

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: [service-netz@enso.de](mailto:service-netz@enso.de)

\*gilt bis 30. April 2016

**enso NETZ**



Karin Stumpe

Mittelstraße 1 · 02794 Leutersdorf · Telefon (03586) 38 61 10  
Fax (03586) 78 91 50 · [www.apotheke-leutersdorf.de](http://www.apotheke-leutersdorf.de)

### Thema des Monats: MAGNESIUM

Im Sommer geht mit dem Schweiß auch viel Magnesium verloren. In der Folge kann es u.a. zu Krämpfen, Muskelverspannung, Kopfschmerzen und innerer Unruhe kommen.

Wir informieren und beraten Sie gern zu diesem wichtigen Thema.

**Außerdem im August:** Verkostung von Magnesium Verla® 300 uno in den Geschmacksrichtungen Orange und Apfel

**20 Beutel Magnesium Verla® 300 uno** nur **5,25 €**  
**50 Beutel Magnesium Verla® 300 uno** nur **11,15 €**

Ihr Team der Aesculap-Apotheke Leutersdorf freut sich auf Ihren Besuch. Wir sind Mo. bis Fr. von 8-18 Uhr sowie Sa. von 9-11 Uhr für Sie da.

Weitere Informationen über unsere Leistungen erhalten Sie unter [www.apotheke-leutersdorf.de](http://www.apotheke-leutersdorf.de)



Freier  
**Pflege-  
Dienst**

Sabine Glathe

Buchbergstraße 51 b - 02779 Großschönau  
Telefon 03 58 41/3 89 20

Mitarbeiterstützpunkt:  
Rumburger Str. 25 - 02782 Seiffenhennersdorf  
Telefon 0 35 86/40 51 77

Wir helfen Ihnen gern!



**- seit über 20 Jahren für Sie da -**

**Baubetrieb**

**Frank Weickert GmbH**  
Geschäftsführer Frank Weickert, Maurermeister

Schlüsselfertiges Bauen · Um- und Ausbau · Trockenbau  
Entwässerungs- und Pflasterarbeiten · Innen- und Außenputz

Leutersdorfer Str. 17 b · 02727 Ebersbach-NEUGERSDORF  
Telefon (0 35 86) 700734 · Fax (035 86) 70 05 13

**Aktuelle Konditionen!**

**Zinssatz ab 1,9 %\***

- kein Zinsrisiko (Festzins) - variable Laufzeit
- kostenlose Sondertilgungen

**10 T€ 31,67€ mtl. - Kauf, Modernisierung**  
(Heizung, Dach, Wintergarten etc.)

**15 T€ 42,50€ mtl. - Photovoltaikanlagen**

**20 T€ 56,67€ mtl. - Umfinanzierung von Krediten**

**Veronika Herrmann**  
Bezirksleiterin  
Feldweg 1 b  
02763 Oberseifersdorf  
Tel. 0 35 83 / 70 85 76  
Fax 0 35 83 / 70 85 29  
Mobil: 01 71 / 2 28 60 94  
Veronika.Herrmann@wuestenrot.de

\* Zwischenkredit (effektiver Jahreszins 2,16% fest bis Zuteilung - freibleibend) in Verbindung mit dem Abschluss eines IDEAL Bausparvertrages. Die erforderliche Auffüllung des Bausparkontos kann durch Sie oder durch unsere Vermittlung erfolgen.

SCOTT Diamond CONWAY KARLIZUMI

**RadSPORT Oberlausitz**

Inh. Marco Bretschneider · 02739 Kottmar OT Eibau  
Tel.: 03586/788606 · www.radsport-oberlausitz.de

Ihr zuverlässiger Fahrradladen für gute(n)  
Fahrräder · Service · Zubehör

!!! SCOTT & CONWAY Testcenter !!!

**HBG**  
Leutersdorf  
Wasser Wärme Licht

Hauptstr. 37, 02739 Kottmar  
OT Neueibau  
☎ (0 35 86) 33 03-0  
✉ info@hbg-leutersdorf.de  
🌐 www.hbg-leutersdorf.de

**Ihr neues Wunschbad**

- in 14 Tagen ohne Stress
- komplett mit Fliesen
- zum Festpreis fertig

**Elektro-Service**

- Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

**Heizung - Sanitär**

- moderne Heiztechnik
- Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: **01 72 / 3 59 55 55**

**ALLES AUS EINER HAND**

**BEMOBIL**  
BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE

☎ 03591 / 599 499  
Äussere Lauenstr.19  
02625 Bautzen  
www.bemobil.eu

**Treppenlifte & Senkrechtlifte**

- für Treppen aller Art, auch Außentreppen
- individuelle Beratung, kostenloses Aufmaß
- Zuschuss möglich

**Wannenlifte & Aufstehhilfen**

- einfach bedienbar
- kostenlose Beratung und Vorführung
- sehr große Hilfe im Alltag

**Elektromobile**

- individuelle Beratung und kostenlose Vorführung, auch bei Ihnen zu Hause
- sehr einfach bedienbar, ohne Führerschein, Wartungs- und Reparaturservice

Schöne **3-Raumwohnung** + Nebenglass, ca. 83 m<sup>2</sup>, neu saniert und renoviert, offene Küche zum Wohnzimmer, 2 Bäder, Zentralheizung, Garage und Gartennutzung, für 385,00 € + NK in **Neueibau**, Dorfstraße 46, ab sofort vom Eigentümer zu mieten.

Telefon: 01 60 / 5 31 23 16

Eisen- und Buntmetallrecycling  
Containerdienst und Toilettenvermietung

**Entsorgungsfachbetrieb**

**Frank Berger**

Hintere Dorfstraße 15 a  
02708 Kottmar  
OT Obercunnersdorf  
Tel.: 0358 75 / 61 30

Montag, Dienstag, Freitag 7.00-16.00 Uhr  
Mittwoch, Donnerstag 7.00-18.00 Uhr  
Sonntag 9.00-11.00 Uhr

www.frankberger.com

Die letzte Reise in Würde.  
Die letzte Ruhestätte in Frieden.

Wir zeigen Ihnen gerne  
die Möglichkeiten!

Tel. 03583 70 40 28  
Görlitzer Straße 55 b · 02763 Zittau  
www.bestattungsdienst-zittau.de

Bestattungsdienst  
**Zittau**

**BAU-SERVICE**

Putzarbeiten aller Art  
Struktur- und Dekorputz  
Vollwärmeschutz  
Innenausbau, Pflasterarbeiten  
Schüttguttransporte bis 1,5 t

**Steffen Wegner** - 02791 Oderwitz, Birkmühlstr. 12a  
☎ 03584227270 · Funk: 01628522599 · bauservice.wegner@t-online.de

# Informationen aus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein



## Monatspruch August:

*Jesus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.* (Mt 10, 16)

## Veranstaltungen in Leutersdorf

- Junge Gemeinde:** freitags, 19:00 Uhr in Seiffhennersdorf
- Kantorei:** montags, erstmals 17.8., 19:30 Uhr
- Team 150 Jahre Christuskirche:** Dienstag, 18.8., 19:30 Uhr
- Gemeindekreis:** Donnerstag, 27.8., 14:00 Uhr

## Veranstaltungen in Spitzkunnersdorf

- Chor querbeet:** mittwochs, 19:00 Uhr
- Rentnerkreis:** Donnerstag, 20.8., 14:00 Uhr

## Gottesdienste

	<b>2. August</b> 9. Sonntag nach Trinitatis	<b>9. August</b> 10. Sonntag nach Trinitatis	<b>16. August</b> 11. Sonntag nach Trinitatis	<b>22. August</b> Schulianfang	<b>23. August</b> 12. Sonntag nach Trinitatis	<b>30. August</b> 13. Sonntag nach Trinitatis
<b>Kreuzkirche Seiffhennersdorf</b>	9:30 Uhr Gottesdienst Daniel Kießling Kollekte: eigene Gemeinde 19:30 Uhr Orgelkonzert T. Scheetz	9:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf Kollekte: jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft	9:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Luk Roscher und Carl Röthig Pfr. Rausendorf Kollekte: eigene Gemeinde	13:00 Uhr Schulianfängerandacht Annette Rausendorf & Pfr. Rausendorf Kollekte: eigene Gemeinde 19:00 Uhr Konzert der Schwarzmeeerkosaken Peter Orloff	10:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfr. Rausendorf Kollekte: Evangelische Schulen	9:30 Uhr Gottesdienst Joachim Schmöhe Kollekte: Dia- konie Sachsen
<b>Christuskirche Leutersdorf</b>	9:30 Uhr Gottesdienst Klaus Mitschke Kollekte: eigene Gemeinde	↑  ↓	9:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfr. Dr. Mahling Kollekte: eigene Gemeinde	↑	9:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf Kollekte: Evangelische Schulen	9:30 Uhr Familien-gottesdienst zum Schul-jahresbeginn mit Tauf-gedächtnis Kerstin Walter & Pfr. Dr. Mahling Kollekte: Dia- konie Sachsen
<b>Nikolaikirche Spitzkunnersdorf</b>	↑	10:30 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst Pfr. Rausendorf Kollekte: jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft	10:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl & Kindergottesdienst Pfr. Dr. Mahling Kollekte: eigene Gemeinde	↑	9:30 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst Andrea Gedlich Kollekte: Evangelische Schulen	↑

## Neuer Konfirmandenkurs beginnt!

Liebe 7.-Klässler!  
Egal, ob Ihr getauft seid oder nicht: Ich lade Euch ganz herzlich zum neuen Konfirmandenkurs ein. Anderthalb Jahre werden wir dort gemeinsam über Gott und die Welt nachdenken, gemeinsam Spaß haben und uns auf das Fest der Konfirmation vorbereiten. Wer Interesse hat, melde sich bei Pfarrer Mahling: 03 58 42/2 64 43 oder per Mail: robert.mahling@posteo.de

Pf. Mahling

## Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Am 30. August laden wir ganz besonders alle ein, für die mit dem neuen Schuljahr auch ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Dazu gehören natürlich die Schulanfänger, aber auch alle, die die Grundschule verlassen haben, um an der Oberschule oder dem Gymnasium weiterzulernen, und selbstverständlich auch alle, die eine Lehre oder ein Studium aufnehmen.

In diesem Gottesdienst zum Schuljahresbeginn wollen wir Gottes Segen für den neuen Lebensabschnitt erbitten. Alle Leutersdorfer, die in den Monaten Mai bis September ihren Tauftag feiern, sind zudem zum Taufgedächtnis eingeladen.

Pf. Mahling

## 1. Glockensponsor gefunden!

Vor wenigen Wochen haben Kirchgemeinde, Stiftung und unser Bürgermeister hier in diesem Blatt um Unterstützung für ein neues Geläut unserer Christuskirche gebeten. Viele Einzelspenden haben uns seitdem erreicht. Der Spendenstand ist inzwischen auf 18.421,71 Euro gestiegen (zum 10.7.15). Dafür herzlichen Dank!

Darüber hinaus freuen wir uns über unseren 1. Glockenspenden. André Werder von Werder Bedachungen hat sich bereit erklärt, den Guss einer Glocke zu finanzieren. Dafür danken wir von ganzem Herzen!

Wir sind weiterhin auf Ihre Unterstützung angewiesen. Uns helfen Ihr Gebet, Ihr Mittun und Ihre Spende. In vielen Läden stehen nun kleine Spendendosen. Dort können Sie ganz unkompliziert Ihr Wechselgeld für unsere Glocken spenden. Für größere Spenden nutzen Sie bitte unsere Bankverbindung oder das Pfarramt. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auch eine Spendenquittung aus.

Unser Spendenkonto bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:

IBAN: DE45 8505 0100 3000 0229 60

Verwendungszweck: Glocken Christuskirche

Pf. Mahling

# 150

1865 - 2015  

# Jahre

## Christuskirche

### Festwoche

- 27.9.** Festgottesdienst zum Erntedank - 9:30 Uhr
- 30.9.** Heinz Eggert liest "Nichtalltägliche Alltäglichkeiten" - 19:00 Uhr
- 1.10.** querbeet. - Konzert - 19:00 Uhr
- 2.10.** Festliches Konzert zur Kirchweih mit Gunther Emmerlich - 19:00 Uhr
- 4.10.** Festgottesdienst 150 Jahre Christuskirche - 10:00 Uhr
  - anschließend Mittagessen im Festzelt
  - Zirkus Applaudino - 14:00 Uhr
  - Abschlusskonzert mit dem Bühnlauer Posaunenchor - 15:30 Uhr

Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses

Ev.-Luth. Pfarramt Leutersdorf  
Tel.: 03586 386 209  
[www.christuskirche-leutersdorf.de](http://www.christuskirche-leutersdorf.de)

## Stiftung „Christuskirche für Leutersdorf“

Der Stiftungsrat hat am 16.06.2015 den Jahresabschluss 2015 bestätigt. Obwohl das Zinsniveau für Anlagekonten drastisch gesunken ist und dem Stiftungsrat auf Grund der Baumaßnahmen in der Kirche keine Gelegenheit geboten war, Veranstaltungen im Sinne der Stiftung zu organisieren, konnte auch für das Geschäftsjahr 2014 ein ausschüttungsfähiger Überschuss in Höhe von 106,77 EUR erwirtschaftet werden. Auf Beschluss des Stiftungsrates wird dieser Betrag zugunsten der Turm- und Glockenerneuerung an die evangelische Kirchgemeinde ausgeschüttet. Spendeneingänge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Sammlungen aus Anlass der Konzerte summierten sich in diesem Jahr bereits auf weitere 805,77 EUR. Insgesamt werden daher der Kirchgemeinde kurzfristig 912,54 EUR für das Kirchturmprojekt zur Verfügung gestellt. Großer Dank an alle Geber!

Weitere Zustiftungen versetzten uns im vergangenen Jahr in die Lage, unser Stiftungskapital um 1.649,49 EUR aufzustocken. Damit können wir unseren Beitrag für den dauerhaften Erhalt des christlichen Gemeindelebens vor Ort dauerhaft ausbauen. Ich danke somit ganz besonders allen unseren neuen und alten Zustiftern!

Wenn Sie, liebe Leser, auch geneigt sind, unsere Arbeit hier vor Ort zu unterstützen, dann erbitten wir Ihre Gabe an die Stiftung „Christuskirche für Leutersdorf“, IBAN DE78 8505 0100 3000 1271 26, BIC WELADED1GRL bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Fred Hentsch im Namen des Stiftungsrates

## Katholische Kirche Leutersdorf



### Gottesdienste im August

	Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Leutersdorf Aloys- Scholze-Str. 4	Filialkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis Großschönau Bahnhofstr. 5	Kapelle Thomas von Aquin Eibau August- Bebel-Str. 2
Samstag	–	17:30 Uhr	16:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr	–	–

### Veranstaltungen/Besondere Gottesdienste

- 15. August 13.00 Uhr Einsegnung der Kapelle „St. Joseph“ in Niederoderwitz, Oberherwigsdorfer Str. 12a
- 16. August 10.00 Uhr Festgottesdienst zum Patronatsfest
- 23. August 10.00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Schulanfänger in Leutersdorf
- 26. August 14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Grillen in Leutersdorf

Zwei Meldungen, ziemlich zeitgleich in den Nachrichten: Brandstiftung in einem Haus, das für Asylbewerber vorgesehen war. Die Zweite Meldung: in einer der ärmsten Regionen Italien spenden die Leute Kleidung und laden die über das Mittelmeer ankommenden Flüchtlinge zum Essen ein.

In der Bibel finden sich folgende Worte: „... Kommt her, ... nehmt das Reich in Besitz, denn ... ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen ... Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan ... Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich nicht aufgenommen ... und sie werden weggehen und die ewige Strafe erhalten.“

(Mt. 25, 31-46)

## Kontakt:

Pfarrer Dr. Mahling: 03 58 42/2 64 43

Pfarrer Rausendorf: 0 35 86/40 42 90

## Öffentliche Stellenausschreibung des AZV „Obere Mandau“

zur nächstmöglichen Besetzung folgender Stelle :

### Verbandsgeschäftsführer/-in

Wir bieten einen unbefristeten Anstellungsvertrag für 20 Std/Woche.

Anforderungen: mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder einen den Anforderungen des Zweckverbandes entsprechenden Fachhochschulabschluss

Auf der Homepage der SV Seiffhennersdorf und der Gemeinde Leutersdorf finden Sie die komplette Ausschreibung.

## Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Seiffhennersdorf

Bei der Stadt Seiffhennersdorf ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

### Sachbearbeiterin/r Bauwesen

mit 20 Std./Woche in der Stadtverwaltung zu besetzen.

Erwartet wird ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine gleichwertige Qualifikation (Angestelltenlehrgang Teil I) idealerweise Berufserfahrung in einer kommunalen Verwaltung/Bauwesen.

Auf der Homepage der Stadt Seiffhennersdorf ist die komplette Ausschreibung ersichtlich.

Die Arbeitsbedingungen einschließlich der Vergütung regeln sich nach den einschlägigen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise usw.) richten Sie bitte bis 25.08.2015 an die Stadt Seiffhennersdorf z.H. Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 02782 Seiffhennersdorf.

## Traditionelle Ebersbacher Baby- und Kindersachenbörse



Am 5. September 2015, um 09:00 Uhr findet in Ebersbach/Oberland, Hofeweg 41, ehemaliger Plus Markt, wieder die traditionelle Baby- und Kindersachenbörse statt. Zum Verkauf wird moderne, preiswerte, gut erhaltene Kindermode (Herbst und Winter) in allen Größen angeboten. Lern- und Spielsachen für drinnen und draußen, sowie funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände wie Kinderwagen, Betten, Kindersitze, Fahrräder, Dreiräder usw. sind ebenfalls günstig zu erhalten.

Muttis, welche Sachen verkaufen möchten, geben diese nach Größen sortiert und gekennzeichnet am Donnerstag, den 3. September bzw. am Freitag, den 4. September 2015 bei uns ab. Das Börsenteam kümmert sich am Samstag, den 5. September 2015 für Sie um den Verkauf. (Voranmeldung unter 03 58 42/2 76 40 notwendig)

Das Team der Ebersbacher Kindersachenbörse bietet allen schwangeren Muttis die Möglichkeit, schon am Freitag, den 4. September 2015 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr entspannt einzukaufen. Bitte nicht vergessen, den Mutterpass mitzubringen!

Börsenteam – Ebersbach-Neugersdorf

Ansprechpartner: Jutta Heinzel

Kontakt: Tel. 03 58 42/2 76 40, 01 62/8 39 25 78

## Baby- & Kindersachenbörse zum Selberverkaufen



am Sonnabend, den 05.09.2015

von 9:30 Uhr–12:00 Uhr

im OKV Ebersbach Bleichstraße 3a

Jede Mutti, Oma oder auch Vati kann selbst anbieten und verkaufen und Preise verhandeln.

Es kann alles angeboten werden. Von Baby- und Kindertextilien bis Größe 182, auch Schuhe, Spielzeug, Wickelkommoden, Laufgitter, Stubenwagen und vieles mehr.

Verkaufstische sind vorhanden. Aufbau: 05.09.2015 ab 8:00 Uhr  
Wer Lust hat mitzumachen meldet sich unter: Mo–Fr von 8.00–16.00 Uhr 0 35 86/76 54 32

## „Häusliche Gewalt & Stalking“

### Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz- Niederschlesien berät, begleitet und vermittelt

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien ist eine Beratungsstelle für Frauen und Männer, die von häuslicher Gewalt oder Stalking bedroht bzw. betroffen sind. Seit Juni 2006 beraten, begleiten und vermitteln die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle im Einzugsgebiet der Polizeidirektion Görlitz, welche die Landkreise Bautzen und Görlitz umfasst.

Nicht selten sprechen die Betroffenen zum aller ersten Mal über ihre Erlebnisse und Erfahrungen. Und häufig ist ein erstes Entlastungsgespräch das Wichtigste. Betroffene, die in die Beratung kommen, sollen sich bei uns aufgehoben fühlen. Da die Betroffenen schon in der Beziehung dominiert werden, ist wichtig, dass sie lernen, auf ihre Bedürfnisse zu hören und diese auch umzusetzen. Sie sollen ihre eigenen Entscheidungen treffen, ohne Schuldvorwürfe oder Druck. Jeder Mensch hat das Recht, dies in seinem eigenen Tempo zu tun.

Neben den Entlastungsgesprächen ist es wichtig, dass die betroffenen Frauen und Männer über ihre Möglichkeiten, sich zu schützen aufgeklärt werden. Gemeinsam wird mit ihnen über mögliche Perspektiven für eine gewaltfreie Zukunft gesprochen und nach Lösungen gesucht. Da die Beratungsstelle ein gutes Netzwerk hat, können die Beraterinnen weitere Hilfen vor Ort vermitteln.

**Lass deine Maske sicher bei uns fallen.**

**Wir beraten  
zu häuslicher  
Gewalt.**

Interventionsstelle  
gegen häusliche Gewalt

Telefon: 03591 27 58 24

Gefördert durch:

**Eine häufig gestellte Frage: Häusliche Gewalt – Was ist das?**

Neben der klassischen Gewalt in Paarbeziehungen zählt unter häusliche Gewalt auch Gewalt, die erwachsene Kinder gegenüber ihren Eltern ausüben (oder andersherum), ein Onkel, der mit auf dem Hof lebt und Gewalt ausübt oder eine Mitbewohnerin, die gewalttätig ist. Häusliche Gewalt ist nicht in jedem Fall leicht zu erkennen. Sie kann von körperlicher Gewalt, über sexuelle Übergriffe bis hin zu psychischen Verletzungen reichen. Auch das Ein- und Aussperren fällt darunter. Gerade die psychischen Verletzungen lassen sich nicht immer von „normalen Streitigkeiten“ unterscheiden und ergeben erst in ihrer Summe Gewalt. Ein erster Hinweis auf psychische Gewalt liegt vor, wenn die Betroffenen anfangen, an sich und ihrer Wahrnehmung zu zweifeln, wenn sie ständig das Gefühl haben, an dem gewalttätigen Verhalten des Partners/der Partnerin schuld zu sein, wenn sie Dinge unterlassen, über welche sie sich früher nie Gedanken gemacht haben, um dem Partner/der Partnerin zu gefallen oder um keinen Anlass für erneuten Streit zu liefern. Sind Sie sich nicht sicher ob Sie häusliche Gewalt erleben, können Sie sich gern anonym an die Beratungsstelle wenden oder im Internet recherchieren ([www.interventionsstelle-ostsachsen.de](http://www.interventionsstelle-ostsachsen.de)).

**Wie kann man die Interventionsstelle erreichen?**

Beratungsgespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen. In jedem Fall ist eine erste telefonische Kontaktaufnahme notwendig. Wer nicht den Mut hat, sofort telefonischen Kontakt mit uns aufzunehmen, kann auch die Variante der schriftlichen Beratung durch eine E-Mail an uns wählen. Sie erreichen uns:  
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
 Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Wichtig ist, dass die Betroffenen, die der starken Kontrolle des Täters/der Täterin ausgesetzt sind, einen sicheren Ort für das Gespräch wählen und die Kontaktdaten vorsichtshalber gleich löschen. Es ist auch möglich, dass sie sich an eine Person ihres Vertrauens wenden, z.B. Ärztin, Jobcentermitarbeiterin, Nachbarin und von diesen aus den Kontakt zu uns herstellen.

**Wege aus der Gewalt – Opferschutz ist zugleich auch Täter(in)arbeit**

Nicht selten leiden die Täter/Täterinnen unter Ihrem Verhalten. In dem Moment, wo die Wut zu groß wird, kommt es zum Gewaltausbruch. Es handelt sich deswegen um keine schlechten Menschen. Aber dennoch müssen Täter/Täterinnen lernen, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sich einzureden, dass das Verhalten der anderen Schuld an der eigenen Wut ist, ist nicht die Lösung. Es erfordert viel Kraft und Mut, sich mit seinem gewalttätigen Verhalten auseinander zu setzen. Es gibt Stellen, die Tätern/Täterinnen dabei unterstützen können. Unter anderem wird ein sozialer Trainingskurs für gewaltbereite Männer bzw. Frauen im sozialen Nahraum durch den Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V. angeboten.

**Kontaktdaten:**

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt  
 Oberlausitz-Niederschlesien  
 Telefon: 0 35 91/27 58 24  
 E-Mail: [ist-ol-nsl@web.de](mailto:ist-ol-nsl@web.de)  
 Homepage: [www.interventionsstelle-ostsachsen.de](http://www.interventionsstelle-ostsachsen.de)  
 Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V.  
 Telefon 0 35 81/31 18 27  
 E-Mail: [straffaelligenhilfe-goerlitz@t-online.de](mailto:straffaelligenhilfe-goerlitz@t-online.de)  
 Homepage: [www.straffaelligenhilfe-goerlitz.de](http://www.straffaelligenhilfe-goerlitz.de)

**Suche Unterstellmöglichkeit für Wohnwagen**  
 (ca. 7,00 m x 1,30 m)  
 Bitte melden unter Telefon 03 58 42/2 60 38

**Pestalozzi-Grundschule Eibau**



**Oberland-Lesekönig**

In diesem Jahr fand der Wettstreit um den Lesekönig Oberland in der Pestalozzi-Grundschule Eibau statt.

Es nahmen Schüler aus 6 Grundschulen daran teil. Sie mussten sich mit ihrem Lesevortrag einer kritischen Jury stellen. Für die Jury konnten Herrn Görke, Bürgermeister der Gemeinde Kottmar, Herrn Worofka, Schulleiter der Andert-Oberschule, Frau Hieke und Frau Weigelt, Bibliotheksleiterinnen von Eibau und Ebersbach-Neugersdorf, Frau Renschen, Buchhandlung Fiedler, Frau Berndt, ehemalige Schulleiterin der Grundschule Eibau und Joas Scholl, der Lesekönig aus dem Vorjahr gewonnen werden.

Der neue Lesekönig heißt Ludger Gründer, er vertrat die Grundschule Leutersdorf.

Weitere Teilnehmerinnen waren: Anna Waldstein (GS Eibau), Pelsin Turgut (Jahn-GS Ebersbach), Svenia Lange (Fichte-GS Neugersdorf), Jolin Kunert (GS Seifhennersdorf) und Sabine Sühß (Schkola Ebersbach).



Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg!

**JEDER PLANT IN SEINEM LEBEN:**

- seinen Urlaub
- den Familiennachwuchs
- das neue Auto
- die nächste Feier

**UND WANN PLANEN SIE IHR HAUS?**

**Sprechen Sie mit uns!**  
Wir helfen Ihnen!



Neubau  
 Um- und Ausbau  
 Modernisierung  
 Rekonstruktion  
 Putz- und Wärmedämmung  
 Fliesen- und Plattenarbeiten  
 Schlüssel-fertiges Bauen



**Bauunternehmen Heidrich**  
 GmbH & Co. KG  
 Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf · Tel.: (03583) 70 4285 · Fax: 70 44 08  
[www.bauunternehmen-heidrich.de](http://www.bauunternehmen-heidrich.de) · [mail@bauunternehmen-heidrich.de](mailto:mail@bauunternehmen-heidrich.de)

## Ein Genießer-Vormittag im Querxenland

Ein Dankeschön an unser Spielmobil! Deren Mitarbeiterinnen bescherten vor kurzem den Kindern unserer Kindertagesstätte einen genussvollen Vormittag im Querxenland Seifhennersdorf. Ob bei Entspannungsübungen, dem Genuss des selbst zubereiteten Obstjoghurts oder den lustigen Bewegungsspielen, bei allem entdeckten und erlebten die Kinder, wie gut es tun kann, gesund zu leben.

Dieses neue Angebot des Spielmobils vom Querxenland können wir auch anderen Kindergruppen sehr empfehlen.

## Peter Orloff und seine Schwarzmeer Kosaken singen zum 3. Mal für die Kinder von Tschernobyl

Peter Orloff steht zu seinem Wort, dass er uns im August 2011 gegeben hat! Er und seine Schwarzmeer Kosaken kommen wieder und geben zugunsten unserer Initiative erneut ein Konzert am **Sonnabend, dem 22. August 2015 um 19.00 Uhr** in der **Kreuzkirche Seifhennersdorf**.

Das besondere an dem Konzert am 22. August ist, dass unsere diesjährige Kindergruppe an dem Konzert teilnimmt, ehe dann am nächsten Tag die Rückreise in die Heimat ansteht. Der Erlös des Konzertes kommt, wie schon bei den vorigen Konzerten, den Kinderaktionen zugute, bei denen sich jährlich Kinder aus der verstrahlten Region Belorusslands bei uns in Seifhennersdorf erholen. Peter Orloff und der Schwarzmeer Kosaken-Chor werden an diesem Abend eine Auswahl ihrer schönsten Lieder singen, darunter „Die zwölf Räuber“, „Suliko“, „Stenka Rasin“ oder „Ich bete an die Macht der Liebe“. Das Konzert ist eine musikalische Reise durch die wunderbare Welt des alten Russland mit Romanzen, Geschichten und Balladen von überwältigender Ausdruckskraft, tiefer Melancholie und überschäumendem Temperament.

Wenn Sie unser Anliegen unterstützen möchten und sich dieses Highlight nicht entgehen lassen wollen, dann können Sie Karten im Vorverkauf zum Preis von **21,00 €** in folgenden Vorverkaufsstellen erwerben: **Lotto-Kaiser Seifhennersdorf/Pfarramt Seifhennersdorf/Buchhandlung Fiedler, Neugersdorf/SZ-Treffpunkt Zittau, Neustadt 18** und in der **SZ-Lokalredaktion Löbau, Neumarkt 8**.

Peter Orloff und wir als Veranstalter freuen uns auf eine Begegnung mit Ihnen in der Kreuzkirche Seifhennersdorf.

Initiative Kinder von Tschernobyl Seifhennersdorf e.V.

## AUTO Dienst KUMPF GMBH

**Instandsetzung von Freie Kfz-Werkstatt  
PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen**

### Unser Service:

- Autorisierte Werkstatt für:
- Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger u. KOM
- Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice

**Gute  
Fahrt**



Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf  
Telefon: 03586/7612-0 · Fax: 03586/7612-34

## Brenn- und Baustoffhandel Ronald Rätze

Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

☎ (03 58 42) 2 53 48 · Fax 2 53 41

Internet: [www.Baustoff-Raetze.de](http://www.Baustoff-Raetze.de)

E-Mail: [baustoff.raetze@googlemail.com](mailto:baustoff.raetze@googlemail.com)



- **Containerdienst 2 – 7 m<sup>3</sup>**
- **Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden**
- **Annahme von Bauschutt und Erdaushub**
- **Selbstabholung bzw. Anlieferung nach telefonischer Absprache möglich**
- **Verleih von Minibagger 2,5 t mit und ohne Fahrer, Mobilbagger 14 t mit Fahrer, Rüttelplatte Vibrationsstamper (Frosch), Aufbruchhammer 10 kg**



## BAD LIBVERDA Tschechien – Isergebirge



Kommen Sie nach BAD LIBVERDA ins Isergebirge, nur einen Katzensprung vom Grenzübergang in Zittau entfernt!

**SCHNUPPERKUR** ab 32 €/Nacht/Pers./DZ

Halbpension, Arztkonsultation beim Kurarzt  
1 Heilbehandlung/Werktag (Mo–Sa)

**HEILKURAUFWENTHALT** ab 46 €/Nacht/Pers./DZ

Halbpension, Aufnahmeuntersuchung beim Kurarzt  
3 Heilbehandlungen/Werktag (Mo–Sa)

**SINGLE-AUFENTHALT** 168 €/5 Tage / Pers.

Unterkunft im Einzelzimmer, Halbpension  
12 Behandlungen

Für unsere Gäste bieten wir einen Haus-zu-Haus Transfer-Service.

Auf Vorlage dieser Anzeige werden Sie von uns bei der Anreise mit einer Flasche Schaumwein begrüßt.

**Wir senden Ihnen gerne das komplette Angebot kostenlos nach Hause zu.**

LÁZNĚ LIBVERDA, a.s.  
Lázně Libverda 82  
CZ - 463 62 Hejnice

Tel.: +420 482 368 400  
E-Mail: [bestellung@lazne-libverda.cz](mailto:bestellung@lazne-libverda.cz)  
[www.lazne-libverda.cz](http://www.lazne-libverda.cz)



Christine & Katrin  
Eichhorn

## Neugersdorfer Bestattungen

www.neugersdorfer.de

Fachgeprüfter Bestatter Tag & Nacht **03586 3 2333**

Schillerstraße 8, 02727 Ebersbach-Neugersdorf, Tel: 03586 702885  
Zittauer Straße 14, 02747 Herrnhut, Tel: 035873 40547  
Schulstraße 4, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Tel: 03586 364469



seit 1991

## Geißler GmbH Bestattungen

Mitglied der Landesinnung Sachsen

**03586/788133**

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33  
– Nähe Markt / Busplatz –

**Oberlausitzer  
Brennstoffhandels-gesellschaft mbH**



**Heizöl · Diesel · Holzpellets**



Eibau · Hauptstraße 143  
Telefon:  
**03586/702314**

www.olb-eibau.de kostenfrei 0800 / 000 65 87

• • • **RÄUMEN SIE IHREN BODEN AUF** • • •

Kaufe alles Alte aus Omas Zeiten: Möbel, Hausrat, Spielzeug, Ansichtskarten, Bücher, Militaria, Wannen, Körbe, Koffer und vieles andere mehr.  
Nichts wegwerfen – alles anbieten

**KOSTENLOSE** Haushaltsauflösungen – Beräumungen – Containerdienst  
Ankauf immer Dienstag ab 15 Uhr

02727 Ebersbach-Neugersdorf - Martin-Luther-Str. 12  
Tel. 01 71/8 56 23 85




## Containerdienst Eibau GmbH

- ◆ Container 2 m<sup>3</sup>–36 m<sup>3</sup>
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Winterdienst, Kehrmaschine
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau  
Telefon (03586) 78320 · Telefax (03586) 783216  
www.containerdienst-eibau.de

Das Haus Ihres Vertrauens.

» **Sie trauern um einen  
lieben Verstorbenen** «

Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.  
Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden bei der Wahl zur Bestattung.

- » Erd-, Feuer- oder Seebestattung
- » Erledigung aller Formalitäten
- » Große Auswahl an Särgen, Wäsche und Zubehör

» **Tag und Nacht dienstbereit** «  
02739 Neueibau  
Hauptstraße 88 **Tel. 03586 33010**



## Bestattungen

Fachgeprüfter Bestatter

## Autoservice 4 you

... alles rund um Ihr Auto

**MEISTERBETRIEB DES KRAFTFAHRZEUGHANDWERKS**

Meine Leistungen für Sie:

- ✓ Inspektion bzw. Wartung Ihres Pkw/Kleintransporter
- ✓ Unfallinstandsetzung PKW und Kleintransporter
- ✓ HU/AU täglich
- ✓ Reifendienst
- ✓ Autoglas/Scheibenreparatur
- ✓ MIG/MAG-Autogen Schweißarbeiten
- ✓ Klimaanlagean-/Instandsetzung
- ✓ elektronischer Stoßdämpferfest
- ✓ Ersatzteilhandel
- ✓ Unterbodenversiegelung
- ✓ Elektronikdiagnose
- ✓ Achsvermessung
- ✓ Instandsetzung Generator und Anlasser
- ✓ PKW Transporte (nicht Ausland)
- ✓ Vertrieb von Kommunaltechnik
- ✓ Sägekettenschärfdienst

Ich bin gern für Sie täglich 07:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr sowie 14-tägig Sa. von 08:00–12:00 Uhr zu erreichen.

Inh.: Jens Petters – KFZ Techniker Meister  
Rumburger Str. 71a, 02730 Ebb.-Neugersdorf (chem. Tankstelle Freund)  
Telefon: 03586 7999817, Mobil: 0162 9810861, Fax: 03586 7999827  
E-Mail: autoservicepetters@yahoo.de



**dkfz.** DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

50 Jahre – Forschen für ein Leben ohne Krebs



**Krebsinformationsdienst.  
Gut beraten gegen Krebs.**

**0800 - 4203040**  
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr  
krebsinformationsdienst@dkfz.de  
www.krebsinformationsdienst.de

**Zahnärztlicher Notfalldienstplan für Leutersdorf**

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
01./02.08.15	DS R. Apelt	Spitzkunnersd. Str. 3 Großschönau Tel. 03 58 41/3 54 84
08./09.08.15	Dr. Werner	Dresdner Str. 10 Zittau Tel. 03 58 83/51 24 36
15./16.08.15	DS V. Schiffner	Waltersdorfer Str. 1 Großschönau Tel. 03 58 41/3 56 64
22./23.08.15	DS Kunze	Neustadt 42 Zittau Tel. 03 58 83/51 21 12
29./30.08.15	DS Ulbrich	Hauptstr. 66 Großschönau Tel. 03 58 41/3 52 94

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

**Änderungen vorbehalten!**

Den aktuellsten Überblick über den Notfalldienstplan der Zahnärzte in den Bereichen Neugersdorf und Leutersdorf erhalten Sie unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de). Klicken Sie auf den Button „Notfalldienst“ links und wählen die gewünschte Gemeinde aus.

Notdienst bei der Rettungsleitstelle ☎ **116117**

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Leutersdorf**

Auf Grund von Veränderungen der Dienstbereiche ist der diensthabende Arzt über die kassenärztliche Notdienstvermittlung (Hausbesuchsanforderung) zu erfragen.

Mo/Di/Do jeweils von 19:00–7:00 Uhr  
Mi/Fr jeweils von 14:00–7:00 Uhr  
Sa/So/Feiertag jeweils von 7:00–7:00 Uhr (24-Stunden-Dienst)

über die Rettungsleitstelle ☎ **116117**  
Notruf ☎ **112**



Anita Haselbach

**Ihr Mobiles Reisebüro**

Unser Reisebüro kommt zu Ihnen!  
Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie!  
Tel.: 03583/696303

Kompetente Beratung, viele Infos & umfangreicher Service.

**Wintersaison 15/16 jetzt buchen & sparen!**

**Februarferien am traumhaften Roten Meer:**  
\*\*\*\*+Hotel ab Berlin Schönefeld mit der Condor  
1 Woche, All inclusive ab 479 EUR pro Person

**Frühlingsgefühle auf Mallorca in Tophotels, z.B.:**  
\*\*\*\* Hipotels Cala Millor Park

Kundenbewertung: 5,6 ... Ausgezeichnet!  
8.4. ab Schönefeld, 7 Nächte, All inclusive ab 439 EUR pro Person,  
Leipzig & Dresden auch buchbar!

*So individuell, wie die Wünsche unserer Kunden*



## HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

**Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG**  
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf  
Telefon: 03586/386147





HEIZÖL | HOLZPELLETS | ERDGAS

## VOM BAUERN DIREKT, DAS SCHMECKT ...



**► Frischfleisch vom Jungbullen**

Freitag, 7. August

► Für den Grill: Steaks, Bratwürste

► hausgemachte Wurst, Sülze, Schinken

Sie können jederzeit vorbestellen.

Der Hofladen ist ab 12.30 Uhr geöffnet!



BAUERNHOF

Niederoderwitzer Straße 4  
02794 Spitzkunnersdorf  
Lutz und Beate Linke Tel./Fax: 035842/26681

„Meisterlicher Holzbau und vieles mehr ...“

## Marco Glathe Zimmerei

**Herstellung & Sanierung von:**

- Dachstühlen, Umgebände & Fachwerkkonstruktionen
- Carports, Fußböden & Verkleidungen

**Trockenbau- & Dachdeckerarbeiten**

Arno-Förster-Straße 7 • 02782 Seiffhennersdorf  
TEL: 03586-367969 • MOBIL: 0179-2800083

www.zimmerei-glathe.de

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf  
Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf  
Telefon 03586/3307-0, Telefax 03586/3307-19

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister  
als Vertreter im Amt: Frau Marschner

Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 03 58 73/41 80,  
E-Mail post@gustavwinter.de

nächster  
Redaktionsschluss  
14.8.2015





# Gemeinde- blatt

kostenlos an  
alle Haushalte

S O N D E R B E I L A G E

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Lagerplatz Fa. Raiss“

Im Verfahren zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (mögliche Form eines Bauleitplanes) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Einzelheiten dazu sind im Baugesetzbuch geregelt. Dabei sind unter anderem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Ergebnis der

### Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen

ist Inhalt eines vom Gemeinderat gefassten Beschlusses (32/06/15 vom 15. Juni 2015). Auf Grund des großen Interesses am Vorhaben, den Widersprüchen der unmittelbaren Anwohnerschaft bis hin zu einem eingereichten Bürgerbegehren sollen an dieser Stelle die einzelnen Abwägungspunkte mit dem Ergebnis der Abwägung und der entsprechenden Begründung abgedruckt werden. Der Abdruck erfolgt auszugsweise, da die Einwendungen verschiedener Betroffener inhaltlich gleich formuliert wurden. Gleichzeitig soll der Abdruck dazu beigetragen, dass der Wissensstand bei den Anwohnern nicht dem Hörensagen, sondern den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Diese Veröffentlichung erfolgt unabhängig vom Bearbeitungsstand des eingereichten Bürgerbegehrens. Über seine Zulässigkeit entscheidet der Gemeinderat voraussichtlich in seiner Sitzung am 3. August 2015.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Keine Bewertbarkeit der lückenhaften und fehlerhaften Unterlagen aus naturschutzrechtlicher und fachlicher Sicht möglich, Planung wird abgelehnt.		X					Die Planung wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange abgestimmt. Dementsprechend wurden Festsetzungen getroffen und Hinweise in die Planung aufgenommen. Die Naturschutzbehörde selbst hat im Rahmen der Beteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Bedenken geäußert, so dass die Gemeinde davon ausgeht, dass der Entwurf den Anforderungen des Sächsischen Naturschutzrechtes entspricht. Die empfohlenen Ergänzungen in der Begründung werden vorgenommen.
Defizite: Vegetation: Zitiert aus Pkt. 9.3.4 Biotop des Entwurfes zur Begründung Keine Beschreibung der Maßnahme in den Unterlagen, dazu Zitate aus § 30 BNatASchG Hinweis, dass Streuobstwiesen zu den artenreichsten Biotopen in Mitteleuropa gehören, die beste Voraussetzungen für eine hohe Artenvielfalt bieten. Mehr als 5000 Tier- und Pflanzenarten können auf einer Streuobstwiese leben. Diese sollten im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages konkretisiert und kartiert werden.		X					Die Hinweise zu Maßnahmen wurden in den Textlichen Festsetzungen unter Pkt. 4.2 festgesetzt. Weitergehende Festsetzungen werden nicht als erforderlich erachtet, da das Sächsische Naturschutzgesetz unabhängig vom Bauleitplan den Schutz von Biotopen regelt. Die Planung steht nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde diesen Anforderungen nicht entgegen.
Zitiert, dass im Plangebiet keine geschützten Tierarten bekannt sind. Frage, nach den Recherchen und nach Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes  Nennung der gesetzlichen Grundlage der Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen der Bauleitplanung. Benennung der drei Artenschutzkategorien nach nationalem und internationalem Recht;  Zum Umfang der Artenschutzprüfung gehören die europäischen geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Bei artenschutzrechtlichen Konflikten ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich, die ggf. in ein Ausnahmeverfahren münden kann. Die Entfernung bzw. Beseitigung der Lebensstätten ohne gesonderte Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach BNatSchG dar.						X	Die Feststellung, dass im Plangebiet keine geschützten Arten bekannt sind, wurde durch die Untere Naturschutzbehörde als maßgeblicher Träger öffentlicher Belange getroffen. Diese Feststellung wurde in die Begründung übernommen, was nicht bedeutet, dass beim tatsächlichen Fund geschützter Arten im Bereich der Streuobstwiese von einer Anzeigepflicht gegenüber der Naturschutzbehörde abgesehen werden kann. Die Notwendigkeit, ein Artenschutzgutachten zu erstellen, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde nicht bestätigt.  In der Begründung wird ergänzend dieser Hinweis aufgenommen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde jedoch entschieden, auf eine Artenschutzprüfung zu verzichten, da der Eingriff als sehr gering beurteilt wird und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen der Leitungsverlegung im Bereich der Streuobstwiese eine ungestörte Wiederbelebung der Flächen gewährleistet werden kann.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Fehlende Aussage zum Erhalt des kartierten Großbaumes: Kastanie	X						Der Baum ist bereits in der Planzeichnung eingetragen und damit zum Erhalt festgesetzt.
Zitat, dass sich im Geltungsbereich ein nach § 15 Abs. 1 und § 26 Absatz 1 SächsNatSchG geschütztes Gebiet befindet.	X						es handelt sich um einen Schreibfehler, der in der Überarbeitung korrigiert wird. Es befindet sich ein nach § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz geschütztes Gebiet im Geltungsbereich.
Fazit zu den vorstehenden Punkten: dringender Überarbeitungsbedarf der Planunterlagen und Auseinandersetzung mit den Einwendungen.		X					Die Begründung wird an entsprechender Stelle nach den Hinweisen ergänzt oder korrigiert. Eine wesentliche Änderung des Entwurfes wird jedoch nicht vorgenommen, da seitens der Unteren Naturschutzbehörde ein Einvernehmen zur Planung besteht.
Gefährdung der Anwohner durch Emission, wie ganztägigen Lärm und durch Wind verteilte entstehende Stäube		X					Die Bedenken der Anwohner hinsichtlich einer erhöhten Staub- und Lärmbelastung wurden bereits in der Erarbeitung der Planung geprüft. Die Nutzung des Plangebietes als Lagerplatz stellt ein Konfliktpotential zur Wohnnutzung dar. Die Bauleitplanung soll dazu dienen, dieses Konfliktpotential zu bewerten und zu minimieren. Im Rahmen der Konfliktbewältigung wurde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieses schalltechnischen Gutachtens wurde ermittelt, in welchem Umfang ein Liefer- und Transportverkehr stattfinden kann, ohne die angrenzende schutzbedürftige Nutzung über den gesetzlich zulässigen Rahmen hinaus zu belasten. Diese Regelungen zu Betriebszeiten und Transportvorgängen werden Gegenstand des Erschließungsdurchführungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde. Die Lärm- und Staubbelastung wird sich natürlich gegenüber dem jetzigen Zustand erhöhen, jedoch werden die in einem Mischgebiet zulässigen Werte im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen nicht überschritten werden. Eine lufthygienische Untersuchung zu Staub (Staubkonzentration und Staubdeposition erfolgte bisher aufgrund der zu erwartenden geringen Umschlagmengen staubender Güter im Kalenderjahr nicht. Staubemissionen treten bei Schüttgütern mit hohem Staubpotential insbesondere beim Umschlag (Abkippen, Aufnahme) auf. Die Umschlagzeiten sind jedoch keine andauernden Vorgänge, sondern treten nur kurzzeitig auf. Die Lagerboxen sind dreiseitig umwandet, sodass eine Staubabwehrung bei der Zwischenlagerung vermieden wird. Auf den Beurteilungszeitraum nach TA Luft gesehen (ein Kalendertag/ein Kalenderjahr) ist aufgrund der Betriebszeit aber auch der kurzen Einwirkzeit/Emissionszeit von Staubemissionen in der Betriebszeit damit zu rechnen, dass die Immissionskonzentrationswerte nach TA Luft für Feinstaub PM10 und PM2,5 sowie die Immissionsdepositionswerte für Schwebstaub unter Beachtung der Vorbelastung sicher eingehalten werden.
Die verwendete konservative Berechnung ist nicht anzuwenden, es soll sich um eine Einzelfallstudie handeln. Berechnung erfolgte in einer betriebsarmen Zeit (19.01.2015). Keine reelle Messung vor Ort bzw. aus dem Gutachten nicht ersichtlich.			X				Das schalltechnische Gutachten wurde durch ein fachkompetentes Ingenieurbüro erstellt und auch durch die Immissionschutzbehörde beim Landkreis als Träger öffentlicher Belange bestätigt. Das vorliegende Gutachten stellt eine Einzelfallprüfung dar, denn es prognostiziert ganz konkret die von dem geplanten Lagerplatz voraussichtlich ausgehenden Schallemissionen. Dabei wurde ein konservativer – also ein für den Betroffenen ungünstiger – Emissionsansatz gewählt. Mit „konservativ“ ist gemeint, dass der lauteste zu erwartende Betriebstag untersucht wird. Bei dem Schallgutachten handelt es sich um eine rechnerische Prognose, die bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb zu erwartenden Schallimmissionen untersucht. Als bestimmungsgemäßer Betrieb gilt gemäß TA Lärm der Betriebszustand, der an mehr als 10 Tagen im Jahr auftreten kann. Der Zeitpunkt der Gutachtenerstellung hat nichts mit dem Betriebsvorgängen an dem selbigen Tag zu tun. Es erfolgte keine reelle Messung vor Ort Messungen können im vorliegenden Fall keine verlässliche Aussage bezüglich der Schallimmissionen der Fa. Raiss liefern. Zum Einen besteht der geplante Lagerplatz noch nicht, zum Anderen kann das Messgerät nicht unterscheiden, auf welche Schallquelle die gemessenen Geräusche zurückzuführen sind. So werden auch Hintergrundgeräusche wie Straßenlärm, Nachbarschaftslärm, Naturgeräusche etc. erfasst. Ferner gehen die Geräusche von diskontinuierlichen Schallquellen aus, deren auftreten im Tagesverlauf aber auch von Tag zu Tag unterschiedlich ausfallen kann.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Ohne Erwähnung blieb das Betätigen der Warneinrichtung von LKW und Stapler (beim Auf- und Abladen, bei Abfahrt), Anwohner erschrecken und fühlen sich belästigt.		X					Der Hinweis wurde aufgenommen, die Betätigung der Warneinrichtungen beim Rückwärtsfahren dient jedoch der Arbeitssicherheit und kann nicht ausgeschlossen werden. Dass sich Anwohner dadurch belästigt fühlen, ist vorstellbar, allerdings auch eine üblicherweise hinzunehmende Situation in einem Mischgebiet mit zulässigerweise angesiedelten gewerblichen und Wohnnutzungen. Die Emissionsquelle Warnanlage wurde im Schallschutztechnischen Gutachten noch einmal berücksichtigt. Die zulässigen Immissionswerte werden allerdings auch unter Berücksichtigung dieser Lärmquelle eingehalten.
Befürchtung, dass Kraftfahrer im Fahrzeug auf dem Betriebsgelände nächtigen und dabei den Motor laufen lassen, Lärm ist nicht hinnehmbar.		X					Von einer Störung durch laufenden Motor von Fahrzeugen auf dem Betriebsgelände während der Nachtzeit kann nicht ausgegangen werden, da die Betriebszeiten, die im Erschließungsdurchführungsvertrag vereinbart werden, einen Nachtbetrieb ausschließen. Fahrzeuge können das Betriebsgelände während der Nachtzeit nicht befahren. Sofern Fahrzeuge bei laufendem Motor längere Zeit halten, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die jedoch nicht im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln ist. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage dafür bietet der Gesetzgeber nicht.
Grundlage der Angaben im Schallschutzgutachten werden angezweifelt bzw. als veraltet betrachtet, können nicht 1 : 1 für Leutersdorf angewendet werden.			X				Aus der Literatur wurden Emissionsparameter (z.B. Schallleistungspegel eines Staplers oder Lkw) entnommen. Die dort angegebenen Werte beruhen auf einer statistischen Anzahl von Messungen bei standardisierten Messbedingungen. Maschinen und Fahrzeuge werden durch die Weiterentwicklung in der Regel leiser, da höhere Ansprüche an den Lärmschutz bestehen als früher. Ältere Literaturangaben sind daher eher pessimistisch. Die herangezogenen Literaturquellen besitzen Ihre Gültigkeit, repräsentieren den Stand der Wissenschaft und werden behördlicherseits anerkannt. Die Lautstärke eines Lkw, Staplers ist von Typ und Leistungsklasse nicht vom Einsatzort abhängig (Ein Lkw ist in Hessen genauso laut wie in Sachsen).
Gutachten über Staubbelastung wurde nicht erstellt. Durch Ladevorgänge kommt es erfahrungsgemäß vor allem in den Sommermonaten zur Staubentwicklung. Auch durch die Lagerung von Salzen und Kunstdünger wird ein erhöhtes Risiko für Atemwegs- und Lungenerkrankungen befürchtet.			X				Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die neue Lagerfläche südlich des vorhandenen Betriebsgeländes. In diesem Bereich ist nicht geplant, Salze oder Kunstdünger zu lagern. Die Annahme entspricht nicht den Tatsachen. Die Lagerfläche dient lediglich der Lagerung von Splitt und Pflaster in den Schüttgutboxen und den Palettenwaren wie Kanalguss, Granit- und Betonwaren, Rohre, verzinkte Teile für den Tiefbaubedarf, wie sie bereits bisher auf der angrenzenden Betriebsfläche gelagert wurden. Die Lagerung von Salzen und Kunstdünger soll ausschließlich innerhalb der bestehenden und zu erweiternden Halle erfolgen, dies ist jedoch nicht Gegenstand dieses Bauleitplanes und deshalb hier nicht abwägungsrelevant. Eine lufthygienische Untersuchung zu Staub (Staubkonzentration und Staubdeposition) erfolgte aufgrund der zu erwartenden geringen Umschlagmengen staubender Güter im Kalenderjahr nicht. Staubemissionen treten bei Schüttgütern mit hohem Staubpotential insbesondere beim Umschlag (Abkippen, Aufnahme) auf. Die Umschlagzeiten sind jedoch keine andauernden Vorgänge, sondern treten nur kurzzeitig auf. Die Lagerboxen sind dreiseitig umwandet, sodass eine Staubabwehrung bei der Zwischenlagerung vermieden wird. Auf den Beurteilungszeitraum nach TA Luft gesehen (ein Kalendertag/ein Kalenderjahr) ist aufgrund der Betriebszeit aber auch der kurzen Einwirkzeit/Emissionszeit von Staubemissionen in der Betriebszeit damit zu rechnen, dass die Immissionskonzentrationswerte nach TA Luft für Feinstaub PM 10 und PM 2,5 sowie die Immissionsdepositionswerte für Schwebstaub unter Beachtung der Vorbelastung sicher eingehalten werden.
Vermutung der Ausleuchtung der gesamten Fläche nicht nur zu Betriebszeiten (wegen Videoaufzeichnungen zur Diebstahlverhinderung), gesundheitsschädigende „Flughafenatmosphäre“	X						Eine Beleuchtung des Betriebsgeländes, die eine „gesundheitsschädigende Flughafenatmosphäre“ erzeugt, ist in keiner Weise vorgesehen. Die Vermutung entbehrt jeglicher Grundlage. Es wird jedoch eine entsprechende Regelung im Durchführungsvertrag getroffen, um Lichtbelastungen vorzubeugen.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Herabsetzung Lebensqualität durch Gefährdung der Gesundheit durch Lärm, Staub, Licht. Wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Grundstücke, Erholung in sauberer Umwelt, nicht mehr möglich.			X				Die Umsetzung des Vorhabens wird die Lebensqualität der Nachbarnutzungen selbstverständlich beeinflussen. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Auch hier kann eine zeitweise Lärmbelästigung durch landwirtschaftlichen Verkehr nicht ausgeschlossen werden. Auch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge können den gesamten Tag über eingesetzt und mit Warnsignal betrieben werden. Diese Nutzung ist saisonbedingt eingeschränkt. Um die zu erwartenden Lärmbelastungen auf ein verträgliches und vor allem nicht gesundheitsschädigendes Maß zu begrenzen, werden die Liefer- und Transportfahrten im Rahmen des Durchführungsvertrages zwischen Gemeinde und Vorhabenträger geregelt. Abzulehnen ist die subjektive Auffassung, dass eine Erholung in sauberer Umwelt in Nachbarschaft des Plangebietes nicht mehr möglich sein wird. Allein schon die eingeschränkten Betriebszeiten und die ermittelten Immissionswerte bestätigen, dass das Wohnen ohne gesundheitliche Gefährdungen möglich ist. Diese Auffassung unterstützt im Übrigen auch das Gesundheitsamt beim Landkreis als Träger öffentlicher Belange. Die in der TA Lärm vorgegebenen Immissionsrichtwerte gelten für alle Bereiche die potentiell dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen. Unabhängig ob jemand zuhause ist oder nicht. Werden diese Werte in den zugeordneten Beurteilungszeiten eingehalten, gelten die Schallimmissionen als nicht gesundheitsschädlich.
Verlust des Verkaufswertes i. M. 50 %, Vorschlag einer einmaligen Entschädigungszahlung pro Haushalt			X				Der Umgebungsbereich des Plangebietes ist auf Grund der vorhandenen Nutzungen als Mischgebiet in einer gewachsenen städtebaulichen Struktur zu bewerten. Entsprechend der Wesensart des Gebiets sind Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, gleichrangig zu beurteilen und gleichberechtigt. Die Errichtung der Wohngebäude erfolgte bereits innerhalb dieses Gebietscharakters einer Gemengelage, ansonsten müsste man eine unzulässige Nutzung als Wohngebäude vermuten. Bei der geplanten Nutzung des Plangebietes als Lagerplatz handelt es sich um eine im Mischgebiet im Sinne der BauNVO § 6 allgemein zulässige Nutzung. Im Mischgebiet stehen das Wohnen und die das Wohnen nicht wesentlich störenden Nutzungsarten gleichberechtigt nebeneinander. Die geplante Nutzung ist hinsichtlich ihrer Immissionen wohnverträglich. Diesbezüglich führt die Umsetzung der Bauleitplanung nicht zu einer Änderung der Gebietseinstufung und somit auch nicht zur Änderung des Verkehrswertes auf Grund der Änderung der Gebietscharakteristik.
Durch verstärkten LKW-Verkehr sowie der ungesicherten Bushaltestelle erhöhte Gefährdung der Schüler.						X	Das Vorhaben im Plangebiet hat keinen mittelbaren Einfluss auf eine eventuelle Gefährdung von Schulkindern an der Bushaltestelle. Die Haltestelle befindet sich an einer Staatsstraße S141. Der LKW Verkehr auf dieser Straße wird durch das Vorhaben selbst nicht in erheblichem Umfang erhöht, da sich bereits jetzt die Niederlassung der Fa. Raiss als Großhandel für Tiefbaubedarf hier befindet. Das Vorhaben selbst berührt weder die Kreisstraße noch den Bereich der Bushaltestelle im Hinblick auf Zufahrten. Es werden vorhandene Zufahrten genutzt. Im Rahmen des vorangegangenen Bauleitplanverfahrens für das Sondergebiet Baustoffhandel wurde die Lage der Zufahrt in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträgern nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den entsprechenden Sicherheitsanforderungen errichtet und so angelegt, dass sie gefahrenfrei genutzt werden kann.
Nutzung des Kies- und Gartenweges als Spielfläche für Kinder und Enkel der Anwohner sowie als Wander- und Spazierweg. Befürchtung der Häufung von Verkehrsunfällen, da durch den geplanten Randstreifen keine Ausweichflächen mehr bestehen.						X	Die öffentlichen Verkehrsflächen des Kies- und Gartenweges werden durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt ausschließlich über das bereits vorhandene Betriebsgrundstück. Dieses wiederum wird von der S 141 aus erschlossen. Diese Erschließung wurde im Rahmen der Umsetzung des Bauleitplanes „Sondergebiet Baustoffhandel“ entsprechend den Anforderungen hergestellt. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Planung und wird durch das Vorhaben nicht verändert.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Bedenken, dass die Kanalisation den Mengen Regenwasser der großen versiegelten Fläche „standhält“. Der Zustand der alten Klärgrube ist fraglich.	X						Der Bau des Tiefbaulagers der Firma Raiss bewirkt durch Versiegelung einer Fläche von ca. 4820 m <sup>2</sup> die Erhöhung des Regenwasserabflusses um 48,8 l/s beim angesetzten Bemessungsregen. Durch die Ableitung dieses Regenwassers über die Betonrohrleitung DN 400 wird deren Leistungsfähigkeit immer noch nicht ausgeschöpft. Die Leistungsfähigkeit dieser Rohrleitung wird bei dem geschätzten Gefälle von 1:25 mit 559 l/s angesetzt. Durch den Betreiber ist weiterhin vorgesehen, die vorhandene Grube als Rückhaltebecken zu nutzen, sodass ein gedrosselter Ablauf die geplante Rohrleitung weiter reduziert. Mit beispielsweise einem Ablauf DN 200 würde dieser Ablauf von 72,7 l/s auf 10 l/s im Regelfall gedrosselt, wodurch es zu einem gleichmäßigen Ablauf kommt. Die geplante Lagerung von Baumaterialien für den Straßen-, Freiflächen- und sonstigen Tiefbau schließt eine Verunreinigung des abzuleitenden Oberflächenwassers aus. Die vorhandene Grube wird gereinigt und kann als Rückhaltebehälter genutzt werden. Da eine Versickerung angestrebt wird, soll der Boden der Grube durchstoßen werden.
Befürchtung der Überschwemmung der Grundstücke Kiesweg 9; 11 und 13 bei Erhöhung des Baugebietes, da dieses bisher bei Starkregen über die S 141 laufende Wassermassen aufnahm.	X						Durch die Änderung der Nutzung wird im Plangebiet eine gezielte Oberflächenentwässerung hergestellt. Diese verhindert eine Überschwemmung angrenzender Grundstücke.
Befürchtung, dass beim Ladevorgang der Düngemittel und des Streusalzes, die in der Halle gelagert werden, Restmengen mit dem Oberflächenwasser in das Abwasser gebracht werden. Forderung nach einem Gutachten zur Umweltverträglichkeit der gelagerten Materialien.						X	Der Bereich der Salz- und Düngemittellagerung in der vorhandenen Halle betrifft nicht das Plangebiet und ist damit nicht abwägungsrelevant.
Befürchtung, dass das Oberflächenwasser beim Übertreten der S 141 die Lagerhalle unterspült und gelagertes Material in den Abwasserkreislauf gelangt.						X	Der Bereich der Salz- und Düngemittellagerung in der vorhandenen Halle betrifft nicht das Plangebiet und ist damit nicht abwägungsrelevant.
Entwicklung von Staubwolken in den Sommermonaten bei Ladevorgängen. Durch die Hauptwindrichtung sind die Grundstücke der Staubemission ausgesetzt, die wiederkehrende Sanierungsmaßnahmen an Fassaden und Dächern verursachen sowie die Meidung der Grundstücke durch die Anwohner.				X			Die Lagerfläche dient lediglich der Lagerung von Splitt und Pflaster in den Schüttgutboxen und den Palettenwaren wie Kanalguss, Granit- und Betonwaren, Rohre, verzinkte Teile für den Tiefbaubedarf, wie sie bereits bisher auf der angrenzenden Betriebsfläche gelagert wurden. Die Lagerung von Salzen und Kunstdünger soll ausschließlich innerhalb der bestehenden und zu erweiternden Halle erfolgen, dies ist jedoch nicht Gegenstand des Bauleitplanes und deshalb hier nicht abwägungsrelevant. Eine lufthygienische Untersuchung zu Staub (Staubkonzentration und Staubdeposition) erfolgte bisher aufgrund der zu erwartenden geringen Umschlagmengen staubender Güter im Kalenderjahr nicht. Staubemissionen treten bei Schüttgütern mit hohem Staubpotential insbesondere beim Umschlag (Abkippen, Aufnahme) auf. Die Umschlagzeiten sind jedoch keine andauernden Vorgänge, sondern treten nur kurzzeitig auf. Die Lagerboxen sind dreiseitig umwandet, sodass eine Staubabwehung bei der Zwischenlagerung vermieden wird. Auf den Beurteilungszeitraum nach TA Luft gesehen (ein Kalendertag / ein Kalenderjahr) ist aufgrund der Betriebszeit aber auch der kurzen Einwirkzeit/ Emissionszeit von Staubemissionen in der Betriebszeit damit zu rechnen, dass die Immissionskonzentrationswerte nach TA Luft für Feinstaub PM 10 und PM 2,5 sowie die Immissionsdepositionswerte für Schwebstaub unter Beachtung der Vorbelastung sicher eingehalten werden.
Vorwurf der mangelnden Information und Einbeziehung der Anwohner in die Planung des Vorhabens.	X						Die Bürger wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Bauleitplanverfahrens an der Aufstellung des Entwurfes beteiligt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden. Im Rahmen der Entwurfsbeteiligung hatten alle Bürger im Rahmen der Auslegung des Entwurfes vor Satzungsbeschluss die Möglichkeit, ihre Hinweise, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Über den Auslegungszeitraum wurden die Hinweise, Bedenken und Anregungen aufgenommen und der Abwägung unterzogen.
Frage nach dem Verfahren, wenn bei starkem LKW-Verkehr das Betriebsgelände nicht mehr befahren werden kann, ob dann die Seifhennersdorfer Straße als Parkplatz genutzt wird.	X						Der Betriebsverkehr wird sich nicht wesentlich erhöhen, sodass auch das Verkehrsaufkommen nicht wesentlich ansteigen wird. Auf dem vorhandenen Betriebsgelände ist Stauraum für LKWs vorhanden. In Extremsituationen ist nur das Ausweichen auf öffentliche Verkehrsflächen möglich, davon wird im Regelfall allerdings nicht ausgegangen.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Frage nach den Konsequenzen bei der beabsichtigten täglichen Auswertung der Video- und Schallaufzeichnungen in Bezug auf LKW-Verkehr und Geräuschentwicklung.	X						Bei einer signifikant höheren Anzahl an LKW-Liefervorgängen bzw. Dauer der Umschlagvorgänge als im Schallgutachten angenommen, müsste eine Anpassung des Gutachtens erfolgen. Kann dabei die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nicht nachgewiesen werden, werden dem Betreiber von behördlicher Seite Auflagen erteilt, die eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte gewährleisten.
Frage, wer den stark sanierungsbedürftigen Zustand der derzeit angemieteten Lagerhalle festgestellt hat. Bitte nach Darlegung der erheblichen Überschwemmungsschäden sowie der Instandsetzungskosten am Gelände und Gebäude. Vorschlag für Investition in den Hochwasserschutz, um die ausgewiesenen Gewerbefläche für die Gemeinde zu nutzen						X	Der Bereich der bisherigen Salz- und Düngemittelagerung in der vorhandenen Halle betrifft nicht das Plangebiet und ist damit nicht abwägungsrelevant.
Frage nach genauen Höhenangaben der Geländeregulierung der Erweiterungsflächen in Bezug auf die bestehenden Zufahrten.	X						Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nicht in das Vorhaben einbezogen, eine Zufahrt des Plangebietes erfolgt nicht über Kies- oder Gartenweg. Somit werden die vorhandenen Zufahrten in keiner Weise verändert.
Frage nach Ausmaßen des geplanten Randstreifens unter dem Aspekt, dass dieser weiterhin als Ausweich für entgegenkommende Fahrzeuge (Begegnungsfall) genutzt wird bzw. durch eine Erhöhung keine Sicht Einschränkung darstellt.	X						Der Geltungsbereich des Bauleitplanes umfasst ausschließlich den privaten Grundstücksbereich. Randstreifen im öffentlichen Verkehrsraum werden dadurch nicht berührt.
Frage nach Erhöhung des Geländes in Bezug auf öffentlichen Verkehrsraum sowie nach der Begrenzung. Forderung nach sicherer Gestaltung und Höhe der Begrenzung im Verhältnis zur Lagerhöhe. (Tragisches Unglück, Tod einer Anwohnerin)	X						Die Geländehöhen sind in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt. Der öffentliche Verkehrsraum ist von der Geländeregulierung nicht betroffen, da ein Grünstreifen als Übergangsbereich zur Verkehrsfläche erhalten bleiben soll. Der Lagerplatz selbst wird mit Schwerlastgitterzäunen umgrenzt, auch aus der Erfahrung des bedauerlichen Unfalls heraus.
Frage nach Pflege des aufgeschütteten Randstreifens	X						Der in der Planzeichnung dargestellte Grünstreifen befindet sich im privaten Grundstücksbereich. Somit obliegt dem Grundstückseigentümer auch die Pflege.
Warum wurde keine Umweltprüfung gem. § 2 a BauGB erstellt?	X						Die Pflicht zur Umweltprüfung nach § 2 a BauGB besteht nicht für B-Pläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 7.000 m <sup>2</sup> , die bereits vorhandene Grundfläche des rechtskräftigen B-Planes beträgt ca. 8.000 m <sup>2</sup> . Damit wird die gemäß § 13 a BauGB festgesetzte Maximalgröße für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach Abs. 1 Satz 1 von weniger als 20.000 m <sup>2</sup> Grundfläche nicht überschritten. Das geplante Vorhaben selbst ist nicht UVP pflichtig und beeinträchtigt kein FFH oder Vogel-schutzgebiet. Die geplante bauliche Nutzung der Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stellt für die Gemeinde gemäß ihrer planerischen Konzeption eine Innenentwicklung dar. Der geplante Lagerplatz dient der Fortentwicklung der bestehenden Nutzung. Damit wird eine effektive und städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung des Ortsteiles vorgenommen.
Differente Angabe zu Öffnungs- und Betriebszeiten (6.00-18.00 Uhr/ 6.00-20.00 Uhr)	X						Als Betriebszeiten wurden vom Betreiber werktags von 6 bis 18 Uhr angegeben. Die Angabe im Punkt 3.2. S. 7 im Schallgutachten ist ein redaktioneller Fehler und wird korrigiert.
Bitte um Vorlage des Entwurfs zum FNP von 2001, in welchem die beplante Fläche als gewerbliche Nutzfläche dargestellt ist.			X				Der Entwurf zum Flächennutzungsplan ist nicht rechtskräftig und hat keinerlei Planungsrelevanz. Deshalb wird der Bauleitplan als vorgezogener Bebauungsplan aufgestellt. Eine Vorlage ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.
Frage nach dem verwandtschaftlichen Verhältnis zwischen dem Leiter der Fa. Raiss und dem Bürgermeister.						X	im Bauleitplanverfahren nicht relevant/ Kein Abwägungserfordernis
Sorge um Lärmbelästigung und Einschränkungen der Anwohner, die tagsüber, während der Betriebszeiten, zu Hause sind.	X						Die in der TA Lärm vorgegebenen Immissionsrichtwerte gelten für alle Bereiche die potentiell dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen. Unabhängig davon, ob jemand zuhause ist oder nicht. Werden diese Werte in den zugeordneten Beurteilungszeiten eingehalten, gelten die Schallimmissionen als nicht gesundheitsschädlich.
Zitat aus Pkt. 4.7, Entwurf: Kennzeichnung des gesamten Gemeindegebietes als Schwerpunktgebiet für Freizeit, Erholung und Tourismus und Bestandteil der Umgebendehauslandschaft; Maßnahme steht der Aussage entgegen und trägt nicht zum Bild von Leutersdorf bei.			X				Die Ausweisung von Erweiterungsflächen für einen ortsansässigen Betrieb stehen den raumordnerischen Zielen der Gemeindeentwicklung keineswegs entgegen. Das Planungsziel des Bauleitplans dient ausschließlich der Eigenentwicklung der Gemeinde und verfolgt keine raumordnerische Funktion.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
							Die Raumordnungsbehörde als Träger öffentlicher Belange für die Ziele der Raumordnungsplanung und der regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien wurden an der Planaufstellung beteiligt und haben ebenfalls keine den raumordnerischen Zielen entgegenstehenden Entwicklungsziele für das Plangebiet festgestellt.
Warum wurde das Entwurfsverfahren zum FNP 2001 abgebrochen? Warum wurden die Bürger der Gemeinde nicht darüber informiert?						X	Der Bebauungsplan wird entsprechend eines dringenden Bedarfes als vorgezogener Bebauungsplan aufgestellt, aus diesem Grund ist das Vorliegen des rechtskräftigen FNP nicht zwingende Grundlage des Verfahrens und damit nicht Gegenstand der Abwägung.
Frage nach der Schließung eines Lagers der Fa. Raiss bei Niesky mit Auswirkungen auf die Planung der Erweiterung des Lagers in Leutersdorf; Werden in Zukunft weitere Flächen angekauft und genutzt?						X	im Bauleitplanverfahren nicht relevant/ Kein Abwägungserfordernis
Erhaltung der Arbeitsplätze auch bei alternativen (Standorten von) Lagerplätzen, der weitere Arbeitsweg ist in Betracht der Abwägung der grundgesätzlich geschützten Güter sicherlich hinnehmbar.	X						Mit dem Vorhabenträger wurden im Vorfeld der Entwurfserarbeitung Planungsalternativen untersucht. Der Standort erwies sich als wirtschaftlich und städtebaulich sinnvoll. Auf Grund der bereits vorhandenen Betriebsbereiche an der Seifhennersdorfer Straße war es von Bedeutung, für den logistischen Aufbau des Transportsystems in der Nähe der Standorte eine Erweiterungsfläche zu finden. Der Hauptsitz, Seifhennersdorfer Straße 10, bot dafür keine Möglichkeiten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine Verlagerung in größere Entfernungen nicht akzeptabel. Der gewählte Standort bietet außerdem die Möglichkeit der Konzentration der baulichen Nutzung im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.
Befürchtung, dass es bei einem Brand der Lagerhalle zu einer erheblichen Kontamination der Umwelt sowie der Anwohner kommt. Der Einsatz der FFW Leutersdorf sowie der benachbarten Wehren wird als nicht effektiv angesehen, so dass ein Feuerlöschsystem vorgeschlagen wird, dessen Wirksamkeit den Anwohnern anschaulich darzustellen ist.						X	Der Bereich der Salz- und Düngemittellagerung in der vorhandenen Halle betrifft nicht das Plangebiet und ist damit nicht abwägungsrelevant.
Befürchtung, dass die Lagerhalle den Blick auf die Landschaft verdeckt, was kontrovers zu den Leitlinien der Gemeinde im Hinblick auf Tourismus und Erholung steht. Die Halle passt nicht in das Bild von Leutersdorf, welches von historischen Gebäuden und Umgebendehäusern geprägt wird. Befürchtung, dass sich die Nutzung des Gemeindehauses der Kirche reduziert, da der Ausblick aus dem Gemeindehaus dem eines Industriegeländes gleicht.						X	Der Bereich der Salz- und Düngemittellagerung in der vorhandenen Halle betrifft nicht das Plangebiet und ist damit nicht abwägungsrelevant.
Wer übernimmt die Kosten für erforderliche Sanierungen?						X	im Bauleitplanverfahren nicht relevant/ Kein Abwägungserfordernis
Bedenken, dass weitere Eigenheime in der Nähe des Lagerplatzes nicht errichtet werden. Frage, ob die drei Eigenheimbauer am Gartenweg von der Erweiterung des Lagerplatzes wissen.						X	im Bauleitplanverfahren nicht relevant/ Kein Abwägungserfordernis
Frage nach der Ansiedlung weiterer Gewerbe auf der angrenzenden südwestlichen Fläche oder Erweiterung des Lagerplatzes der Fa. Raiss.						X	Eine Erweiterung ist im Zuge der Bauleitplanung nicht vorgesehen. Die westlich angrenzende Fläche ist im vorhandenen B-Plan als „Streuobstwiese“ festgesetzt.
Die betroffenen Anwohner sind grundsätzlich gegen eine Erweiterung des Lagerplatzes der Fa. Raiss Die geplante Erweiterung der Fa. Raiss schädigt die Gemeinde. Die Bürgerzufriedenheit erlebt einen Niederschlag Die wirtschaftlichen Interessen der Firmen zählen mehr als die einzelner Bürger. Frage nach Erhalt des alten Standortes bzw. Alternativstandorten, Einschränkung der Grundrechte der Bürger, nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Lärm und Emission machen krank und schädigen Mensch und Natur, trotz Gutachten und Berechnungen.	X						Im Rahmen der Abwägung werden die aufgeführten Bedenken eingestellt. Durch die Planung werden die Belange der Anwohner berührt und es ist Ziel der Bauleitplanung, entsprechend dem Gebot der Konfliktbewältigung, Maßnahmen vorzusehen, die Konflikte vermeiden oder kompensieren. „Konfliktbewältigung darf nicht mit Konfliktfreiheit und vollständiger Harmonie verwechselt werden“ Bernhard Stürer, Der Bebauungsplan – Städtebaurecht in der Praxis, Verlag C.H. Beck, München 2006 Betreffs der Auswahl des Standortes wurden Alternativen untersucht, die jedoch aus wirtschaftlicher Sicht für das Unternehmen wesentlich aufwändiger wären. Die Gemeinde Leutersdorf hat mit Beschluss des Bauleitplanes zum „Sondergebiet Großhandel – Baustoffhandel Leutersdorf“ den Standort der Fa. Raiss städtebaurechtlich gesichert. Insbesondere wegen der unmittelbaren Lage an der klassifizierten Staatsstraße S141 wurde dieser Standort als für die Gemeindeentwicklung städtebaulich verträglich und nachhaltig ausgewählt.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
							<p>Damit konnte gesichert werden, dass durch eine mit Transportverkehr verbundene gewerbliche Nutzung nicht ausschließlich über Ortsstraßen zu erreichen ist. Aufgrund des bestehenden Betriebsteiles und der logistisch günstigen Lage bietet sich der gewählte Standort für eine Flächenerweiterung an. Im Bereich des Hauptstandortes Seifhennersdorfer Straße 10 sind keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden. Alternativstandorte wären das Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße und der Bereich des ehemaligen Einzelhandelsmarktes an der Leutersdorfer Straße im OT Spitzkunnersdorf. Beide Standorte weisen jedoch auf Grund der größeren Entfernung Nachteile für den Betreiber auf. Außerdem soll entsprechend den Ansiedlungszielen der Gemeinde der Bereich des Gewerbegebietes Geschwister-Scholl-Straße ausdrücklich dem produzierenden Gewerbe vorbehalten bleiben. Mit der Ausweisung eines Lagerplatzes ist von Konfliktpotential zur nachbarlichen Wohnnutzung auszugehen. Im Rahmen dieser Konfliktbewältigung werden gezielte Maßnahmen im Rahmen des Erschließungsdurchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger vereinbart. Grundlage dafür bildet ein schalltechnisches Gutachten, das die entsprechenden Empfehlungen ausspricht, denen die Gemeinde vollumfänglich folgt. Die Betriebszeit des Unternehmens beschränkt sich auf werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Pro Tag erfolgen maximal 20 LKW Lieferfahrten (Anlieferung und Abtransport von Stoffen) und maximal 20 Fahrten durch LKW oder Transporter (Abtransport durch Externe). Die Betriebszeit des Radladers im Außenbereich beträgt pro Tag nicht mehr als 4 Stunden. Die Betriebszeit des Gabelstaplers im Außenbereich beträgt pro Tag in Summe nicht mehr als 9 Stunden.</p> <p>Pro Tag finden nicht mehr als 2 Anliefervorgänge von Schüttgütern (Abkippen in Schüttboxen) statt. Die rechtsverbindliche Regelung erfolgt im Durchführungsvertrag. Für die Einhaltung der Richtwerte ist ein Monitoring in Verantwortung der Gemeinde in Abstimmung mit den Fachbehörden des Landkreises durchzuführen.</p> <p>Der Randbereich der Lagerplatznutzung ist mit einer Grünfläche festgesetzt. Baumpflanzungen sind hier nicht vorgesehen, da in diesem Bereich mehrere Versorgungsleitungen vorhanden sind, die nicht überpflanzt werden dürfen. Zum westlich angrenzenden Flurstück ist eine Heckenpflanzung geplant. Die Gestaltung des Lagerplatzes erfolgt so, dass eine Niederschlagsentwässerung durch Versickerung oder, wenn dieses auf Grund der tatsächlichen örtlichen Baugrundverhältnisse nicht möglich ist durch verzögerte Ableitung in den Regenwasserkanal möglich ist, ohne Nachbargrundstücke zu überfluten.</p> <p>Insgesamt stellt die Nutzung als Lagerplatz keine negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes dar. Die Nutzung als Lagerplatz ist im örtlichen Siedlungsbild eine durchaus verträgliche und zu akzeptierende bauliche Nutzung. Da sich die hochbaulichen Anlagen auf einzelne Schüttgutboxen mit einer Höhe von maximal 3,00 Metern beschränken, kann nicht von einer Beeinträchtigung des Gesamtsiedlungsbildes ausgegangen werden. Auch die Denkmalschutzbehörde hat diesbezüglich keine negativen Beeinflussungen feststellen können.</p>
Bitte um eine unverzügliche Versammlung Terminwunsch Samstag Vormittag bzw. wochentags ab 19.00 Uhr	X						Am 12.05.2015 wurde in Vorbereitung der Abwägung ein zusätzlicher Erörterungstermin durchgeführt.
Auswirkungen auf den Grundwasserstand und/oder Oberflächenwasser sollten geprüft werden, um Schädigungen an den umliegenden Häusern auszuschließen.			X				Die Versiegelung des Plangrundstückes führt nicht zu einer Schädigung der umliegenden Häuser durch abfließendes Oberflächenwasser. Das Oberflächenwasser ist vorzugsweise auf dem Grundstück selbst zu versickern. Bei den vermuteten Bodenverhältnissen ist eine Versickerung aber unter Umständen nicht möglich, sodass das Oberflächenwasser gesammelt und verzögert abgeleitet werden muss. Eine entsprechende Festlegung kann jedoch erst im Rahmen der Objektplanung nach Vorlage des Baugrundgutachtens erfolgen. Dies ist Gegenstand des Durchführungsvertrages zwischen Vorhabenträger und der Gemeinde. Eine Ableitung des Oberflächenwassers auf Nachbargrundstücke wäre unzulässig. Hinsichtlich des Grundwasserstandes sind keine Veränderungen zu vermuten, da sich die Regenmenge und damit der zu erwartende Niederschlagswassereintrag durch das Vorhaben nicht verändern wird. Grundwasserführende Schichten werden durch das Vorhaben nicht berührt.



Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Frage nach den Auswirkungen des LKW- und Betriebsverkehrs auf umliegende Häuser, Kirche und Straße;	X						Der zu erwartende Lkw-Verkehr auf der S141 wird sich nicht maßgeblich verändern, wenn der Lagerplatz der Fa. Raiss auf dem Plangebiet errichtet wird. Der Verkehr ist bereits jetzt über die S141 als Ortsdurchgangsstraße geleitet worden. Zudem ist auf dem Gelände selbst nicht mit einer maßgeblichen Erhöhung des Verkehrs zu rechnen. Gemäß einer Verkehrszählung von 2010 besteht auf der Seifhennersdorfer Straße ein Verkehrsaufkommen von > 2.000 Kfz/d. Der Schwerverkehrsanteil (Kfz mit einem Gewicht von > 2,8 t) liegt bei 4 %. Das sind mindestens 80 Lkw/d. Durch die Erweiterung des Lagerplatzes der Fa. Raiss ist keine signifikante Erhöhung des Schwerverkehrs auf der Seifhennersdorfer Straße zu erwarten. Folglich sind auch Potentiale zu höheren Erschütterungen in der Umgebung derzeit nicht vorhanden.
Widerspruch der mittelbaren Anwohner zum Sondergebiet Großhandel- Baustoffhandel Leutersdorf						X	Das Sondergebiet Großhandel- Baustoffhandel Leutersdorf ist nicht Gegenstand der Planung.
Widerspruch gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan						X	Es wird nicht ersichtlich, auf welchen Widerspruch Bezug genommen wird. Soweit es geäußerte Hinweise, Bedenken und Anregungen der Anwohner gemäß Sammelstellungnahme betrifft, wurden diese bereits unter Punkt 27 und 28 abgewogen.
keine Bedenken, wenn Forderungen und Hinweise der Fachämter berücksichtigt werden				X			
Aufstellung als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB, da kein wirksamer Flächennutzungsplan besteht. Es ist der Nachweis erforderlich, dass dringende Gründe die Aufstellung erfordern und dass der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegensteht.	X						In der Begründung zum Bebauungsplan sind die dringenden Gründe des vorzeitigen Bebauungsplanes bereits dargelegt und werden in der Ergänzung der Begründung noch detaillierter erläutert.
In der Begründung ist ausführlich darzulegen, dass die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gegeben sind: – zulässige oder festgesetzte Grundfläche < 20.000 m <sup>2</sup> – keine Begründung der Zulässigkeit von Vorhaben, für die die Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht – keine Beeinträchtigung von FFH und Vogelschutzgebieten	X						In der Begründung zum Bebauungsplan sind die Bedingungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren bereits dargelegt und werden in der Ergänzung der Begründung noch detaillierter erläutert.
Frage, ob die Festsetzung „zulässige Höhe max. 3,0 m“ für die auf der Lagerfläche zulässigen Baukörper ausreicht. Das Maß der baulichen Nutzung ist eindeutig bestimmt mit einer dreidimensionalen Angabe.	X						Die Festsetzung zur Höhe wird konkretisiert. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, sind die Eintragungen in der Planzeichnung hinsichtlich der Anordnung der Schüttgutboxen verbindlich festgesetzt. Es wird ergänzt, dass sich die Höhenfestsetzung nur auf diese Schüttgutboxen bezieht. Weitere bauliche Anlagen mit Höhenbegrenzungen werden in der Planzeichnung nicht festgesetzt, so dass diese Regelung eindeutig ist und das Maß der baulichen Nutzung vorhabensbezogen ausreichend bestimmt ist.
Verpflichtung des Vorhabenträgers innerhalb eines vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrages zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahme, zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten. In der Verfahrensakte sind entsprechende Dokumente nachzuweisen (Kaufvertrag, Erbbaurecht, Grundbuchauszug, Bankbürgschaft o.ä.)	X						Die Verpflichtung des Vorhabenträgers wird Bestandteil des Durchführungsvertrages und wird zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde vor Satzungsbeschluss vereinbart. Die erforderlichen Nachweise werden in der Verfahrensakte erfasst.
Keine Verfahren nach dem Flurbereinigungs- oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig. Durch die vorliegende Planung sind landwirtschaftlich genutzte Flächen von ca. 7000 m <sup>2</sup> betroffen. Bestehende Pachtverträge oder derzeitige Nutzer sind nicht bekannt. Aus agrarstruktureller Sicht gibt es keine Einwände gegen die Planung.				X			keine Bedenken und Anregungen
Die Maßnahmen sind rechtzeitig mit dem jeweiligen Nutzer zum Zeitpunkt der Umsetzung abzustimmen.						X	Eine entsprechende Information kann allerdings seitens der Gemeindeverwaltung erfolgen.
Aufnahme eines Hinweises in den nicht normierten Teil des Bebauungsplanes, dass bauausführende Firmen über die Meldepflicht von Bodenfinden gemäß § 20 SächsDSchG zu unterrichten sind.	X						Der Hinweis wird in den Durchführungsvertrag übernommen.
Straßenverkehrsbehörde					X		Belange werden nicht berührt

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Belange Naturschutz				X			Im Vorfeld der Beteiligung zum Bebauungsplan wurden bereits Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde hinsichtlich des den Bereich der Streuobstwiese betreffenden Anteils am Plangebiet getroffen und entsprechende Festsetzungen und Hinweise in die Bauleitplanung aufgenommen.
Der auf Flurstück Nr. 63 vorhandene geschützte Biotop (Streuobstwiese) ist in Bezug auf den Erhalt des Baumbestandes sowie dessen Sicherung während der Bauausführung, die Vermeidung des Befahrens der Wiese mit schwerem Gerät sowie das Ablagern von Aushub und Baumaterial zu beachten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Streuobstwiese sind nach § 30 (2) BNatSchG verboten.	X						Neben den bereits in die Festsetzungen übernommenen Anforderungen werden der Erhalt des Baumbestandes außerhalb des Plangebietes und die Sicherung während der Bauarbeiten, sowie die Vermeidung von Schäden durch schweres Gerät und Bodenablagerungen im Durchführungsvertrag geregelt.
Die Niederschlagswasserrückhaltung ist als Gebiet in der Karte zum BPlan auszuweisen bzw. darzustellen, wo und wie die verzögerte Ableitung erfolgen soll. Im Erläuterungsbericht sind Berechnungen und deren Quellen zu benennen und Nachweise zur Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers zu erbringen, dass kein zusätzliches Niederschlagswasser in das Leutersdorfer Wasser eingeleitet wird und dass das Verschlechterungsverbot nach WRRL berücksichtigt wird. Das durch die Befestigung des Lagerplatzes in erheblichen Mengen anfallende Niederschlagswasser ist möglichst breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern. Ist auf Grund ungünstiger örtlicher Bedingungen ein freies Auslaufen in das Gelände auszuschließen, sind technische Versickerungs- bzw. Rückhalteanlagen zu planen (Mulden, Rigolen, Sickerblöcke, Regenbecken ...). Erst nach Ausschöpfung vorgenannter Möglichkeiten ist eine Einleitung des verbleibenden Niederschlagswassers in die örtliche Regenwasserkanalisation (Leutersdorfer Wasser) vorzusehen. Dazu sind die Betreiberzustimmung und ein gültiges Wasserrecht nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltgesetz für den Punkt der Einleitung und das jeweilige Fließgewässer erforderlich. Es ist zu gewährleisten, dass der im Ergebnis der Bebauung und Flächenversiegelung vermehrt entstehende Oberflächenabfluss nicht zu einer erhöhten Beaufschlagung der Fließgewässer führt. Das Niederschlagswasser ist vollständig zu versickern, zurück zu halten, zu nutzen oder gedrosselt abzuleiten.		X				Die Niederschlagswasserrückhaltung wird in der Begründung dargestellt und ergänzend im Durchführungsvertrag geregelt. Da die anstehenden Bodenverhältnisse gemäß geologischer Karte des LfULG nur ein sehr eingeschränktes Versickerungsvermögen aufweisen, was auch in der Stellungnahme des LfULG bestätigt wird, ist eine großflächige Versickerung nicht möglich. Deshalb wird alternativ im Rahmen des Bauleitplanes eine verzögerte Ableitung festgesetzt. Nach Vorlage der Baugrunderkundung zum Vorhaben und der technischen Prüfung der vorhandenen Grube kann das tatsächliche Versickerungsvermögen am Bauort bestimmt und das Rückhaltevolumen ermittelt werden. Im Bebauungsplan erfolgt dazu noch keine abschließende Festsetzung, es erfolgt aber eine Vereinbarung im Rahmen des Durchführungsvertrages. Seitens des Betreibers der Regenwasserkanäle wurde zur verzögerten Einleitung bereits eine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die erforderlichen wasserrechtlichen Zustimmungen sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und werden im separaten Genehmigungsverfahren eingeholt.	
Hinweis, dass Anschlüsse an vorhandene Trinkwasserleitungen und Regenwasserkanäle, die für die Erweiterung des Gewerbegebietes notwendig sind, der Zustimmung durch die zuständigen Medienträger bedürfen.	X						Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden sämtliche Medienträger beteiligt. Es liegen keine Bedenken gegen das Vorhaben vor. Genehmigungen zum Vorhaben selbst durch die Versorgungsunternehmen werden im Rahmen der Bauausführung eingeholt, das prinzipielle Einverständnis liegt jedoch vor.
Im schalltechnischen Gutachten wird nachgewiesen, dass die zulässigen Schallimmissionswerte im Bereich der angrenzenden schutzbedürftigen Bebauung eingehalten werden. Der Darstellung unter 7 in der Begründung zum B-Plan wird zugestimmt.				X			keine Bedenken und Anregungen
– Mutterboden im Bereich der Baustelle zu sichern und getrennt vom übrigen Bodenaushub zu gewinnen und zu lagern ist. Zwischenlager von Böden sind als trapezförmige Mieten von max. 2 m Höhe so anzulegen, dass Verdichtungen, Vernässungen und Erosion vermieden werden. – der am Standort nicht wieder einsetzbare Aushub (Mutterboden, Unterboden) einer geeigneten Verwertung zugeführt wird. – eine Beseitigung (Deponierung) von unbelastetem Erdaushub sowie Überschütten von Mutterboden mit Aushub und Baumaterial nicht zulässig ist. – Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen zu verhindern sind.	X						Die Hinweise zum Umgang mit Bodenaushub werden in den Durchführungsvertrag übernommen. Damit wird sichergestellt, dass der Vorhabenträger ausdrücklich auf seine Verantwortung gemäß Bodenschutzverordnung hingewiesen wurde.
Sollten im Rahmen der weiteren Planungen und Baumaßnahmen Altlastenverdachtsflächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt bzw. verursacht werden, ist dies gem. § 10 Abs. 2 SächsABG unverzüglich der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde beim LRA Görlitz mitzuteilen. Es sind dann umgehend Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein Ausbreiten der Kontamination verhindern.	X						Die Hinweise zum Umgang mit Bodenaushub werden in den Durchführungsvertrag übernommen. Damit wird sichergestellt, dass der Vorhabenträger ausdrücklich auf seine Verantwortung gemäß SächsABG hingewiesen wurde.

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Aussage zur Darstellung des katastermäßigen Bestandes: Innerhalb des Geltungsbereiches sind dargestellte Flurstücksbezeichnungen korrekt bzw. auf dem aktuellen Stand				X			keine Bedenken und Anregungen
Hinweis, dass: – sich im Geltungsbereich Grenz- bzw. Vermessungspunkte mit deren Abmarkungen befinden, zu deren Schutz eine gesetzliche Verpflichtung besteht. – bei Gefahr einer Veränderung, Beschädigung oder Entfernung von Vermessungs- oder Grenzmarken Sicherungspflicht für diese Marken besteht. – das unbefugte Einbringen, Verändern, Entfernen oder Beeinträchtigen der Verwendbarkeit von Vermessungs- oder Grenzmarken eine Ordnungswidrigkeit ist und mit Geldbuse geahndet werden kann. – Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen untergehen und Abmarkungen wegfallen können, wenn aus mehreren, zusammenhängenden Flurstücken eines Grundstücks ein neues durch Verschmelzung gebildet wird.						X	Die Hinweise sind für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betreffen Belange der Ausführung des Vorhabens.
Empfehlung des Hinweises an Bauherren, dass bei Abriss, Neubau oder wesentlicher Veränderung eines Gebäudes sowie einer veränderten Nutzung eines Flurstücks die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf eigene Kosten zu veranlassen ist.						X	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Ausführung des Vorhabens.
Beschreibung des Vorhabens und der Lage; Auf Grund der Nachbarschaft zur schutzbedürftigen Wohnbebauung ist dem schallschutztechnischem Gutachten zu entnehmen, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des angrenzenden Wohngebietes sollten nach Möglichkeit die Richtwerte unterschritten werden.	X						Das Schallschutzgutachten weist aus, dass durch die geplanten Festsetzungen im Bauleitplan und den ergänzenden vertraglichen Regelungen im Durchführungsvertrag die zulässigen Immissionsrichtwerte in großen Bereichen unterschritten werden.
Die grünordnerischen Festsetzungen nach Pflanzung einheimischer Gehölze werden als äußerst wichtig erachtet, da durch diese Maßnahme das Kleinklima positiv beeinflusst wird.				X			keine Bedenken und Anregungen
Bei Einhaltung aller in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen keine Bedenken.				X			keine Bedenken und Anregungen
keine Bedenken zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien				X			keine Bedenken und Anregungen
Verweis auf Anpassung an die Ziele der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB	X						Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung gemäß Gesamtfortschreibung des RP Oberlausitz-Niederschlesien wurden berücksichtigt.
Keine Bedenken zur vorgelegten Planung die IHK begrüßt die geplante Betriebserweiterung ausdrücklich, das schalltechnische Gutachten bestätigt, dass das Vorhaben ohne Festsetzung von Immissionsschutzrichtwerten umgesetzt werden kann.				X			keine Bedenken und Anregungen
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Planungsabsichten kammerzugehöriger Unternehmen bekannt, die dem Bebauungsplanverfahren entgegenstehen oder Beachtung finden sollten				X			keine Bedenken und Anregungen
Bitte um Berücksichtigung kleiner und mittelständischer Unternehmen der Region bei der öffentlichen Auftragsvergabe						X	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Ausführung des Vorhabens.
Handelsverband Sachsen e.V. ist nicht betroffen, da es sich nicht um Einzelhandel handelt					X		Belange werden nicht berührt.
Entsorgungsgesellschaft Löbau- Zittau mbH, keine Bedenken, dem Vorhaben wird zugestimmt				X			keine Bedenken und Anregungen
Süd- Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH keine Einwände gegen das Vorhaben				X			keine Bedenken und Anregungen
Abwasserzweckverband „Obere Mandau“, da keine Auswirkungen auf die Schmutzwasserentsorgung bzw. Entsorgungsanlagen zu erkennen sind, gibt es keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise				X			keine Bedenken und Anregungen

Inhaltsübersicht	a)	b)	c)	d)	e)	f)	Abwägung und Begründung
Im Baubereich befinden sich Anlage der ENSO Netz GmbH. Sollten Umverlegungen, Sicherungsmaßnahmen oder Außerbetriebnahmen des Gas- oder Stromleitungsbestandes notwendig werden, wird an den Sachgebietsleiter Projektabwicklung verwiesen. Erforderliche Umverlegungen sind mit den Planungsunterlagen schriftlich der ENSO NETZ GmbH, Regionalbereich Görlitz, anzuzeigen.						×	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Bauausführung
Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine Auskunftserteilung bei der ENSO NETZ GmbH einzuholen						×	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Bauausführung.
Im Kreuzungs- und Näherungsbereich von Leitungen ist nur Handschachtung gestattet.						×	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Bauausführung.
Die gem. DIN VDE 0101 vorgegebenen Mindestabstände zu Energiekabeln sind einzuhalten und bei der Planung zu berücksichtigen (Parallelführung > 0,4 m; Kreuzungen und Engstellen > 0,2 m)						×	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Bauausführung.
Seitens der ENSO NETZ GmbH sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Zustimmung zum Plangebiet unter der Bedingung, dass die vorhandenen Leitungen nicht beeinträchtigt werden.	×						Die vorhandenen Leitungen wurden in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen und entsprechende Flächen für Versorgungsanlagen festgesetzt.
Beantragung der auszuführenden Arbeiten muss 12 Wochen vor Baubeginn erfolgen, um eine Vereinbarung zur Kostentragung als Realisierungsvoraussetzung abschließen zu können.						×	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Bauausführung.
Gasanlagen, keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme, anerkannte Regeln der Technik müssen beachtet werden.				×			keine Bedenken und Anregungen
Keine Gewähr für eingetragenen Abstands- und Rohrüberdeckungsmaße; es muss mit geringeren Tiefenlagen gerechnet werden. Versorgungsanlagen sind während der Maßnahme so zu sichern, dass seitliche und höhenmäßige Lageveränderungen ausgeschlossen sind. Leitungen mit Überdeckung < 0,5 m dürfen nicht ohne abgestimmte Schutzmaßnahmen befahren werden						×	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Bauausführung.
keine Hochdruckgasleitungen der ENSO im Baubereich					×		Belange werden nicht berührt.
Verbundnetz Gas AG Betriebsbereich Bernburg über GDM com mbH, keine Einwände gegen das Vorhaben				×			keine Bedenken und Anregungen
Hinweis auf Beteiligung am weiteren Verfahren bei Änderung der Planungsgrenzen						×	Im Bauleitplanverfahren nicht relevant, kein Abwägungserfordernis
Telekommunikationslinien im Planbereich; die nicht verändert oder verlegt werden sollen	×						Hinweise werden berücksichtigt
Leitungen in der Regel mit 0,5 bis 0,8 m Überdeckung, kann jedoch auch abweichen. Zu beachten: keine Beschädigungen bei der Bauausführung, Trassenauskunft ist einzuholen						×	Der Hinweis ist für das Bauleitplanverfahren nicht relevant sondern betrifft Belange der Bauausführung.
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG, keine Einwände gegen die geplante Baumaßnahme; im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen; eine Neuverlegung ist derzeit nicht geplant				×			Keine Bedenken und Anregungen
Gemeinde Kottmar, keine Bedenken oder Hinweise, Belange werden nicht berührt					×		Belange werden nicht berührt.
Gemeinde Oderwitz, Belange werden nicht berührt					×		Belange werden nicht berührt.
Gemeinde Hainewalde, keine Bedenken gegen das Vorhaben.				×			keine Bedenken und Anregungen
Spreequellstadt Ebersbach-Neugersdorf, Belange werden nicht berührt					×		Belange werden nicht berührt.
Stadt Seiffhennersdorf, Belange werden nicht berührt					×		Belange werden nicht berührt.

- a) berücksichtigte Bedenken und Anregungen  
b) teilweise berücksichtigte Bedenken und Anregungen  
c) nicht berücksichtigte Bedenken und Anregungen  
d) keine Bedenken und Anregungen  
e) Belange werden nicht berührt  
f) im Bauleitplanverfahren nicht relevant/Kein Abwägungserfordernis